



Helmetal Kurier

In der Region
produziert!

32. Jahrgang

www.gemeinde-werther.de

1. Februar 2023 • Nr. 2

Amtsblatt der Gemeinde Werther mit den Ortsteilen – Großwechungen, Günzerode, Haferungen, Immenrode, Kleinwechungen, Mauderode, Pützlingen und Werther.

Auszeichnung Helmetalers des Jahres

In unserer dörflichen Gemeinschaft basiert unser gesellschaftliches Miteinander hauptsächlich auf der Arbeit von ehrenamtlichen Akteuren. Wir verfügen glücklicherweise in allen unserer acht Ortsteile über Vereine, über Freiwillige Feuerwehren und über private Initiativen, die unser dörfliches Dasein prägen und mitbestimmen. Ohne diesen Enthusiasmus würde uns vieles verloren gehen. Neben den bereits benannten Feuerwehren haben wir noch 27 Vereine. Wo wären wir ohne das Treckertreffen in Pützlingen, ohne die verschiedenen Meisterschaften der Großwechsunger Hundesportvereine, ohne die Reitturniere in Immenrode und Großwechungen, ohne die Sportfeste in Klein- und Großwechungen und in Werther, ohne die Sessionen unserer Karnevalsvereine aus Günzerode, Großwechungen und Werther, ohne das Schützenfest in Werther, ohne das Heimatfest in Haferungen sowie ohne die Festivitäten in Mauderode? Und

es sind immer die Vorstände und Mitglieder der Vereine und der Feuerwehren, die durch ihre langwierige Arbeit diese Form des Zusammenlebens positiv formen und beeinflussen. Jeder dieser Akteure stellt freiwillig seine Freizeit in den Dienst der Allgemeinheit. Bei unseren Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr kommt zu ihrem Wirken innerhalb ihrer Ortsteile noch Ihre hauptsächliche und wichtigste Arbeit, der Brand- und Katastrophenschutz, dazu.

Seit Beginn meiner Amtszeit gab es Überlegungen, diesen vielen gemeinnützigen Aktivitäten die entsprechende Würdigung zu erteilen. Unsere finanziellen Möglichkeiten geben uns für den Dank an die entsprechenden Macher kaum Möglichkeiten. Deshalb gab es aus der Runde der Ortsteilbürgermeister Überlegungen, einmal im Jahr Einzelpersonen oder Vereine besonders zu würdigen. Die Idee der Auszeichnung des „**Helmetalers des Jahres**“ war geboren. In

Zukunft soll in jedem Jahr diese Auszeichnung für besondere Leistungen für und zum Wohle unserer Ortsteile gewürdigt werden. Es soll den Mitbürgern gedankt werden, die sich besonders für den Gemeinnutz und für unser Helmetal einsetzen.

Nach Rücksprache mit den Ortsteilbürgermeistern fiel diese Würdigung für 2022 auf unseren

Ortsbrandmeister Steffen Schmidt aus Haferungen.

Der Gemeinderat, die Ortsteilbürgermeister, die Gemeindeverwaltung sowie ich als Bürgermeister gratulieren Herrn Schmidt zu dieser Auszeichnung und danken ihm gleichzeitig für sein jahrelanges Wirken und Handel für unsere Gemeinde. Die Wertigkeit seiner Arbeit auf dem Gebiet des Brand- und Katastrophenschutzes ist vermutlich nicht in Zahlen zu beziffern. Besonders ist es der gemeinnützigen Tätigkeit von Herrn Schmidt zu verdanken, dass trotz schmalen kommu-





nalen Budgets unsere Feuerwehren immer hervorragend ihren wichtigen Dienst verrichtet haben. Diesem gilt unser aller Dank. Herr Schmidt hat diese Auszeichnung auch stellvertretend für alle Mitglieder unserer Freiwilligen Feuerwehren bei der Übergabe neuer Feuerwehrhelme am Donnerstag, den 15.12.2022 in Empfang genommen. Diese durch private Spenden finanzierte Auszeichnungstrophäe soll es ab jetzt zum Ende jeden Jahres in der Gemeinde Werther für besondere Leistungen für das Gemeinwohl geben. Wir hoffen damit zumindest ein klares Zeichen für die Wertschätzung der Arbeit unserer Ehrenamtler setzen zu können.

Manfred Handke
Bürgermeister

Einladung zur 23. Gemeinderatssitzung der Gemeinde Werther

Die 23. Gemeinderatssitzung des Gemeinderates Werther findet am 23.02.2023 um 19.00 Uhr in Werther (Begegnungsstätte, Dorfstr. 20) statt. Die Tagesordnung wird zeitnah in den Schaukästen der Gemeinde Werther veröffentlicht.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind hierzu herzlich eingeladen.

Die aktuell erforderlichen Hygienemaßnahmen sind einzuhalten bzw. zu beachten. Eine Teilnahme ist nur möglich, wenn

keine „Erkältungssymptome“ (wie trockener Husten und Fieber) vorliegen.

Manfred Handke
Bürgermeister



Foto: Dirk Schröter



Fotos: Dirk Schröter

**Redaktionsschluss für
die März-Ausgabe:
13. Februar 2023**



Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Werther, Dorfstraße 18
Montag 09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr und
13.00 – 17.30 Uhr
Donnerstag 09.00 – 12.00 Uhr und
13.00 – 15.30 Uhr
Mittwoch und Freitag geschlossen

Bürgermeister Sprechzeiten

Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr und
13.00 – 17.30 Uhr
Termine sind ausschließlich nach vorheriger telefonischer Vereinbarung möglich.

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Werther
Dorfstraße 18
99735 Werther
Telefon: 03631-43 37 10
Telefax: 03631-43 37 21
E-Mail: gemeinde@gemeinde-werther.de
Internet: www.gemeinde-werther.de
Redaktion: Frau C. Bahn
Gemeindeverwaltung
Anzeigen: le petit - schröter
Werbeagentur & Verlag
Layout & Druck: le petit - schröter
Werbeagentur & Verlag
99734 Nordhausen,
Alte Leipziger Str. 50
Telefon: 03631.46 98 00
E-Mail: info@lepetit-ndh.de
www.lepetit-schroeter.de
Fotos: Werther, Autoren,
123rf.com

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:
12.01.2023
Redaktionsschluss nächste Ausgabe:
13.02.2023

Bezug:
Das Amtsblatt der Gemeinde Werther „Helmetalkurier“ erscheint monatlich, in der Regel am 1. des jeweiligen Monats. Es wird in alle Haushalte der Gemeinde Werther kostenlos verteilt. Desweiteren besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt in der Gemeindeverwaltung Werther, Bereich Kasse, einzeln oder im Abonnement, kostenfrei, im Falle des Postversandes gegen Erstattung der Versandkosten zu beziehen.

Hinweis:
Die einzelnen Textbeiträge geben die Auffassung der Autoren wieder. Diese zeichnen für den Inhalt und die Urheberrechte.



Telefonische Erreichbarkeit der Verwaltung

Durch Umstrukturierungen innerhalb der Verwaltung und durch die damit angestrebte Stärkung der Bau- sowie der Finanzverwaltung ist das Sekretariat mit Telefonzentrale (Tel. 03631/43370) nur noch während

der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung zu erreichen.

Außerhalb der Öffnungszeiten nutzen Sie bitte die Direktdurchwahlen zu unseren

Fachämtern. Diese Telefonnummern entnehmen Sie bitte der folgenden Tabelle. Wir hoffen, dass wir trotz dieser Maßnahme auch weiterhin telefonisch für Sie immer erreichbar bleiben.

Die aktuellen E-Mail Adressen und Telefonnummern der Gemeinde Werther

Fachabteilung	Ansprechpartner	Telefon 03631-	E-Mailadresse
Bürgermeister	Herr Handke	43 37-0	buergermeister@gemeinde-werther.de
Sekretariat / Redaktion Amtsblatt (Nur während der Öffnungszeiten besetzt!)	Frau Bahn	43 37-10	gemeinde@gemeinde-werther.de
			carina.bahn@gemeinde-werther.de
Hauptamt	Frau Oppermann	43 37-11	nadine.oppermann@gemeinde-werther.de
Kämmerei/ Gewässerunterhaltung	Herr Wiederhold	43 37-22	andre.wiederhold@gemeinde-werther.de
Lohn/Haushaltsüberwachung	Frau Krug	43 37-23	sibylle.krug@gemeinde-werther.de
Kasse	Frau Schneller	43 37-24	sandra.schneller@gemeinde-werther.de
Liegenschaften	Frau Kindling	43 37-12	denise.kindling@gemeinde-werther.de
Ordnungsamt	Frau Degenhardt	43 37-14	martina.degenhardt@gemeinde-werther.de
Meldewesen	Frau Kühn	43 37-16	katharina.kuehn@gemeinde-werther.de
Bauamt	Frau Reinhardt	43 37-15	jeanette.reinhardt@gemeinde-werther.de
Steuern	Frau Presse	43 37-26	iris.presse@gemeinde-werther.de
Unsere Kindereinrichtungen erreichen Sie wie folgt:			
„Abenteuerland“ Werther	Kathrin Raap	60 08 06	kitawerther@kitas-werther.de
„Kleine Entdecker“ Großwechungen	Beanke Juch	03 63 35-4 07 03	kitagrosswechungen@kitas-werther.de

Manfred Handke / Bürgermeister

Satzung der Gemeinde Werther über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung – EBS)

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 28. Januar 2003 (GVBl. 2003, 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Februar 2022 (GVBl. 87) und des § 132 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 674) hat der Gemeinderat der Gemeinde Werther in seiner Sitzung am 24.11.2022 folgende Satzung der Gemeinde Werther über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung – EBS) beschlossen:

§ 1

Erhebung von Erschließungsbeiträgen

Erschließungsbeiträge werden von der Gemeinde Werther nach den Bestimmungen des Baugesetzbuchs und dieser Satzung erhoben.

§ 2

Art und Umfang der Erschließungsanlagen

(1) Beitragsfähig ist der Erschließungsaufwand für:

1. Straßen, Wege und Plätze, die der Erschließung von Grundstücken in Wohn-, Dorf- und Mischgebieten sowie sonstigen, nicht unter Nr. 2 genannten Gebieten dienen, an denen eine Bebauung zulässig ist
 - a) bis zu zwei Vollgeschossen, mit einer Breite bis zu zwölf Metern, wenn sie beidseitig und mit einer Breite bis zu neun Metern, wenn sie einseitig anbaubar sind,
 - b) mit drei oder vier Vollgeschossen, mit einer Breite bis zu 15 Metern, wenn sie beidseitig und mit einer Breite bis zu zwölf Metern, wenn sie einseitig anbaubar sind,
 - c) mit mehr als vier Vollgeschossen, mit einer Breite bis zu 18 Metern wenn sie beidseitig und mit einer Breite bis zu 13 Metern, wenn sie einseitig anbaubar sind,
2. Straßen, Wege und Plätze, die der Erschließung von Grundstücken dienen in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie in Sondergebieten mit der Nutzungsart: Einkaufszentren, großflächige Handelsbetriebe, Messe-, Ausstellungs-, Kongress- und Hafengebiet, mit einer Breite bis zu 18 Metern, wenn eine Bebauung oder gewerbliche Nutzung beidseitig zulässig ist und mit einer Breite bis zu 13 Metern, wenn eine Bebauung oder gewerbliche Nutzung einseitig zulässig ist.
3. mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbare Verkehrsanlagen (z. B. Fußwege, Wohnwege) mit einer Breite bis zu fünf Metern,
4. Sammelstraßen mit einer Breite bis zu 18 Metern,
5. Parkflächen,
 - a) die Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nrn. 1, 2 und 4 sind, bis zu einer weiteren Breite von sechs Metern,
 - b) die nicht Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nrn. 1, 2 und 4, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind (selbstständige Parkflächen), bis zu 15 vom Hundert der Flächen der erschlossenen Grundstücke,
6. Grünanlagen mit Ausnahme von Kinderspielflächen,



- a) die Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nrn. 1 bis 4 sind, bis zu einer weiteren Breite von sechs Metern,
- b) die nicht Bestandteil von Verkehrsanlagen, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind (selbstständige Grünanlagen), bis zu 15 vom Hundert der Flächen der erschlossenen Grundstücke.
- (2) Endet eine Verkehrsanlage mit einem Wendeplatz, so vergrößern sich die in Abs. 1 Nrn. 1, 2 und 4 angegebenen Maße um die Hälfte, mindestens aber um acht Meter; dasselbe gilt für den Bereich der Einmündung in andere oder der Kreuzung mit anderen Verkehrsanlagen.
- (3) Ergeben sich nach Abs. 1 unterschiedliche Höchstbreiten, so gilt für die gesamte Verkehrsanlage die größte Breite.

§ 3

Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwands

Der beitragsfähige Erschließungsaufwand wird nach den tatsächlichen Kosten (für jede einzelne Erschließungsanlage) ermittelt.

§ 4

Anteil der Gemeinde am beitragsfähigen Erschließungsaufwand

Die Gemeinde trägt 10 vom Hundert des beitragsfähigen Erschließungsaufwands.

§ 5

Verteilung des umlagefähigen Erschließungsaufwands

- (1) Der nach §§ 2 und 3 ermittelte und gemäß § 4 reduzierte beitragsfähige Erschließungsaufwand wird auf die erschlossenen Grundstücke (Abrechnungsgebiet) nach deren Flächen verteilt. Dabei wird die unterschiedliche Nutzung der erschlossenen Grundstücke nach Art und Maß berücksichtigt. Als Grundstücksfläche, die der Verteilung der umlagefähigen Erschließungskosten zugrunde gelegt wird, gilt grundsätzlich die Fläche des Buchgrundstücks. Im Außenbereich gelegene Grundstücke bleiben unberücksichtigt.
- (2) Gehen Grundstücke vom Innenbereich in den Außenbereich über und ergibt sich die Grenze zwischen Innen- und Außenbereich nicht aus den Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs eines Bebauungsplans oder einer Satzung gemäß § 34 Abs. 4 des Baugesetzbuchs, so gilt als Grundstücksfläche die tatsächliche Grundstücksfläche bis zu einer Tiefe von [...] 1 von der Erschließungsanlage; reicht die bauliche, gewerbliche oder eine der baulichen oder gewerblichen gleichartige (erschließungsbeitragsrechtlich relevante) Nutzung über diese Begrenzung hinaus, so ist die Grundstückstiefe maßgebend, die durch die hintere Grenze der Nutzung bestimmt wird.

- (3) Zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung wird die Fläche (Abs. 1 oder Abs. 2) vervielfacht mit

- a) 1,0 bei einer Bebaubarkeit mit einem Vollgeschoss,
- b) 1,3 bei einer Bebaubarkeit mit zwei Vollgeschossen,
- c) 1,5 bei einer Bebaubarkeit mit drei Vollgeschossen,
- d) 1,6 bei einer Bebaubarkeit mit vier oder fünf Vollgeschossen,
- e) 1,7 bei einer Bebaubarkeit mit sechs oder mehr Vollgeschossen,
- f) 0,5 bei Grundstücken, die in einer der bau- oder gewerblichen Nutzung vergleichbaren Weise genutzt werden können (z. B. Sportanlagen, Freibäder, Friedhöfe)

- (4) Für Grundstücke innerhalb des Geltungsbereichs eines Bebauungsplanes ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse wie folgt:

- a) Ist die Zahl der Vollgeschosse festgesetzt, aus der höchstzulässigen Zahl der Vollgeschosse.
- b) Sind nur Baumassenzahlen festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Baumassenzahl geteilt durch 3,5, wobei Bruchzahlen auf volle Zahlen kaufmännisch auf oder abgerundet werden.
- c) Ist nur die zulässige Gebäudehöhe festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse die höchstzulässige Höhe geteilt durch 1 festzulegen anhand der ortsüblichen Tiefe der baulichen Nutzung (...), wobei Bruchzahlen auf volle Zahlen kaufmännisch auf oder abgerundet werden. Ist tatsächlich eine höhere als die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse zugelassen oder vorhanden, ist diese zugrunde zu legen; dies gilt entsprechend, wenn die zulässige Baumassenzahl oder die höchstzulässige Gebäudehöhe überschritten werden. Enthält eine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB entsprechende Festsetzungen, so gelten die Regelungen der Buchst. a) bis c) entsprechend.

- (5) Für Grundstücke außerhalb des Geltungsbereichs eines Bebauungsplanes oder für Grundstücke, für die ein Bebauungsplan oder eine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB die Zahl der Vollgeschosse, die Baumassenzahl oder die Gebäudehöhe nicht festsetzt, ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse:

- a) Bei bebauten Grundstücken aus der Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse. Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheit des Bauwerkes nicht feststellbar, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Höhe des Bauwerkes geteilt durch (...), wobei Bruchzahlen auf volle Zahlen kaufmännisch auf- oder abgerundet werden.
- b) Bei unbebauten aber bebaubaren Grundstücken aus der Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandene Vollgeschosse.

- c) Bei Grundstücken auf denen keine Bebauung zulässig ist, die aber gewerblich genutzt werden können, wird ein Vollgeschoss zugrunde gelegt. d) Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze zulässig oder vorhanden sind, wird ein Vollgeschoss zugrunde gelegt.

- (6) Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Art der Nutzung werden die in Abs. 3 festgesetzten Faktoren um 0,5 erhöht, wenn in einem Abrechnungsgebiet (§ 5) außer diesen Grundstücken auch andere Grundstücke erschlossen werden:

- a) bei Grundstücken in durch Bebauungsplan festgesetzten Kern-, Gewerbe- oder Industriegebieten sowie Sondergebieten mit der Nutzungsart: Einkaufszentren, großflächige Handelsbetriebe, Messe-, Ausstellungs-, Kongress und Hafengebiet;
- b) bei Grundstücken in Gebieten, in denen ohne Festsetzung durch Bebauungsplan eine Nutzung wie in den unter Buchstabe a) genannten Gebieten vorhanden oder zulässig ist;
- c) bei Grundstücken außerhalb der unter den Buchstaben a) und b) bezeichneten Gebiete, die gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise (z. B. Grundstücke mit Büro-, Verwaltungs-, Post-, Bahn-, Krankenhaus- oder Schulgebäuden) genutzt werden, wenn diese Nutzung nach Maßgabe der tatsächlich vorhandenen Geschossflächen überwiegt. Liegt eine derartige Nutzung ohne Bebauung oder zusätzlich zu Bebauung vor, gilt die tatsächlich so genutzte Fläche als Geschossfläche.

- (7) Bei der Beitragserhebung für selbstständige Grünanlagen gilt Folgendes: Bei Grundstücken in

- a) durch Bebauungsplan festgesetzten Gewerbe- oder Industriegebieten sowie
- b) Gebieten, in denen ohne Festsetzung durch Bebauungsplan eine Nutzung wie in den unter Buchstabe a) genannten Gebieten vorhanden oder zulässig ist, wird die Grundstücksfläche im Sinne der Abs. 1 und 2 nur zur Hälfte berücksichtigt. Abs. 6 findet keine Anwendung.

§ 6

Mehrfach erschlossene Grundstücke

- (1) Für Grundstücke, die von mehr als einer vollständig in der Baulast der Gemeinde stehenden Erschließungsanlage i.S. des § 2 Abs. 1 Nr. 1 erschlossen werden, ist die Grundstücksfläche nach § 5 Abs. 1 oder Abs. 2 bei der Verteilung des umlagefähigen Aufwands für jede Erschließungsanlage nur mit zwei Dritteln anzusetzen.
- (2) Eine Ermäßigung nach Absatz 1 ist nicht zu gewähren,
- a) wenn ein Erschließungsbeitrag nur für eine Erschließungsanlage entsteht oder entstanden ist,

- b) wenn die Ermäßigung dazu führen würde, dass sich der Beitrag für die anderen Grundstücke im Abrechnungsgebiet um mehr als 50 vom Hundert erhöht.
- c) wenn das Grundstück mit einem Artzuschlag gem. § 5 Abs. 6 belegt ist.

§ 7

Kostenspaltung

Der Erschließungsbeitrag kann für

1. den Grunderwerb,
2. die Freilegung,
3. die Fahrbahnen,
4. die Radwege,
5. die Gehwege,
6. die unselbstständige Parkflächen,
7. die unselbstständige Grünanlagen,
8. die Mischflächen,
9. die Entwässerungseinrichtungen und
10. die Beleuchtungseinrichtungen gesondert und in beliebiger Reihenfolge erhoben werden. Mischflächen im Sinne von Nr. 8 sind solche Flächen, die innerhalb der Straßenbegrenzungslinien Funktionen der in den Nrn. 3 bis 7 genannten Teileinrichtungen miteinander kombinieren und bei der Gliederung der Erschließungsanlage ganz oder teilweise auf eine Funktionstrennung verzichten.

§ 8

Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen

- (1) Straßen, Wege und Plätze, mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbare Verkehrsanlagen, Sammelstraßen und selbstständige Parkflächen sind endgültig hergestellt, wenn
- a) ihre Flächen im Eigentum der Gemeinde stehen und
 - b) sie über betriebsfertige Entwässerungs- und Beleuchtungseinrichtungen verfügen. Die flächenmäßigen Bestandteile ergeben sich aus dem Bauprogramm.
- (2) Die flächenmäßigen Bestandteile der Erschließungsanlage sind endgültig hergestellt, wenn
- a) Fahrbahnen, Gehwege und Radwege eine Befestigung auf tragfähigem Unterbau mit einer Decke aus Asphalt, Beton, Platten oder Pflaster aufweisen; die Decke kann auch aus einem ähnlichen Material neuzeitlicher Bauweise bestehen;

- b) unselbstständige und selbstständige Parkflächen eine Befestigung auf tragfähigem Unterbau mit einer Decke aus Asphalt, Beton, Platten, Pflaster oder Rasengittersteinen aufweisen; die Decke kann auch aus einem ähnlichen Material neuzeitlicher Bauweise bestehen;
- c) unselbstständige Grünanlagen gärtnerisch gestaltet sind;
- d) Mischflächen in den befestigten Teilen entsprechend Buchstabe a) hergestellt und die unbefestigten Teile gemäß Buchstabe c) gestaltet sind.
- (3) Selbstständige Grünanlagen sind endgültig hergestellt, wenn ihre Flächen im Eigentum der Gemeinde stehen und gärtnerisch gestaltet sind.

§ 9

Immissionsschutzanlagen

Bei Anlagen zum Schutz von Baugebieten gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes werden Art, Umfang, Merkmale der endgültigen Herstellung sowie die Verteilung des beitragsfähigen Erschließungsaufwands durch Satzung im Einzelfall geregelt.

§ 10

Vorausleistungen

Die Gemeinde Werther kann für Grundstücke, für die eine Beitragspflicht noch nicht oder nicht in vollem Umfang entstanden ist, Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Erschließungsbeitrages nach Beginn der Baumaßnahme erheben.

§ 11

Ablösung des Erschließungsbeitrages

Der Erschließungsbeitrag kann vor Entstehen der Beitragspflicht vertraglich abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag bemisst sich nach der voraussichtlichen Höhe des nach Maßgabe dieser Satzung zu ermittelnden Erschließungsbeitrages.

§ 12

Inkrafttreten

Die Satzung der Gemeinde Werther über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Gemeinderates der Gemeinde Werther sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

Werther, den 31.01.2023
Gemeinde Werther



M. Handke
Bürgermeister

Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

Mit Beschluss-Nr.: 44/22 des Gemeinderates Werther vom 24.11.2022 wurde die Satzung der Gemeinde Werther über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen beschlossen. Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Nordhausen hat mit Schreiben vom 12.12.2022 (Akt.-Zeichen: 15.0.11824-30/2022) die Satzung der Gemeinde Werther über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen rechtsaufsichtlich gewürdigt und die vorzeitige Bekanntmachung genehmigt.

Bekanntmachungshinweis:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Werther, den 31.01.2023
Gemeinde Werther



M. Handke
Bürgermeister

Bekanntmachung

Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2023

Sehr geehrte Tierbesitzer, die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2023 zum Stichtag 03.01.2023 durch. **Alle tierhaltenden Personen, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben**, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen

Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen. **Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goerttler-Str. 4, 07745 Jena zu richten.** Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur

Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

Ihre Thüringer Tierseuchenkasse

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2023



Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GVBl. S. 236), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 27. Oktober 2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2023 werden die Beitragsätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1. **Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel**
je Tier 4,20 Euro
 2. **Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel**
 - 2.1 **Rinder bis 24 Monate**
je Tier 6,00 Euro
 - 2.2 **Rinder über 24 Monate**
je Tier 6,50 Euro
 3. **Schafe und Ziegen**
 - 3.1 **Schafe bis einschl. 9 Monate**
je Tier 0,10 Euro
 - 3.2 **Schafe 10 bis einschl. 18 Monate**
je Tier 0,85 Euro
 - 3.3 **Schafe ab 19 Monate**
je Tier 0,85 Euro
 - 3.4 **Ziegen bis einschl. 9 Monate**
je Tier 2,30 Euro
 - 3.5 **Ziegen 10 bis einschl. 18 Monate**
je Tier 2,30 Euro
 - 3.6 **Ziegen ab 19 Monate**
je Tier 2,30 Euro
 4. **Schweine**
 - 4.1 **Zuchtsauen nach erster Belegung**
 - 4.1.1 **weniger als 20 Sauen**
je Tier 1,20 Euro
 - 4.1.2 **20 und mehr Sauen**
je Tier 1,60 Euro
 - 4.2 **Ferkel bis einschl. 30 kg**
je Tier 0,60 Euro
 - 4.3 **sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg**
 - 4.3.1 **weniger als 50 Schweine**
je Tier 0,90 Euro
 - 4.3.2 **50 und mehr Schweine**
je Tier 1,20 Euro
- Absatz 4 bleibt unberührt.**
5. **Bienenvölker** je Volk 1,00 Euro
 6. **Geflügel**
 - 6.1 **Legehennen über 18 Wochen und Hähne** je Tier 0,07 Euro
 - 6.2 **Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken** je Tier 0,03 Euro
 - 6.3 **Mastgeflügel (Broiler) einschl. Küken** je Tier 0,03 Euro
 - 6.4 **Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken**
je Tier 0,20 Euro
 7. **Tierbestände von Viehhandel betreibenden Personen = vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)**

8. Der Mindestbeitrag beträgt für jede beitragspflichtige tierhaltende Person insgesamt 6,00 Euro

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2023 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragsatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

1. Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 in die Kategorie I eingestuft worden.
2. Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung nach Nummer 2.4 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch die tierhaltende Person bis zum 28. Februar 2023 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragsatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

§ 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2023 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Die tierhaltende Person hat der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihr am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2022 eingewinterten Bienenvölker, oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tier-

haltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede registrierpflichtige Tierhaltung mit entsprechender Registrierungsnummer ist eine eigene schriftliche oder elektronische Meldung abzugeben.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf eine neue tierhaltende Person übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag der tierhaltenden Person von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn für diese Tiere die tierhaltende Person ihrer Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2023 nachgekommen ist. Die antragstellende Person hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhaltende Personen, die bis zum 28. Februar 2023 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2023 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat eine tierhaltende Person der Tierseuchenkasse die der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTier-GesG



die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhandel betreibende Personen haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2023 zu melden. Im Übrigen gilt Absatz 2 entsprechend. Viehhandel betreibende Personen im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die 1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und 2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den tierhaltenden Personen erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 keine Beiträge resultieren, die über einen bereits entrichteten Mindestbeitrag hinausgehen, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

(1) Für tierhaltende Personen, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder

2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn die tierhaltende Person die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 27. Oktober 2022 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2023 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 9. November 2022 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 10. November 2022

Prof. Dr. Karsten Donat
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Hohenwindenstraße 13a, 99086 Erfurt
Flurbereinigungsverfahren Günzerode, Az. 1-3-0715

Erfurt, den 05. Januar 2023

Änderungsbeschluss Nr. 1

1. Änderung des Flurbereinigungsgebietes Günzerode

Nach § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2835) wird das mit Beschluss des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation vom 10. Juli 2020, Az. 1-3-0715, festgestellte Flurbereinigungsgebiet Günzerode wie folgt geringfügig geändert:

Zum Flurbereinigungsgebiet werden zugezogen:

- 1.1 Gemarkung Haferungen
Flur 1 Flurstück Nr. 18/14
Flur 3 Flurstück Nr. 74/60
- 1.2 Gemarkung Immenrode
Flur 2 Flurstück Nr. 18

Das Flurbereinigungsgebiet hat nunmehr eine Größe von 1.252 ha.

2. Anordnung der Flurbereinigung

Für die zugezogenen Flurstücke wird die Flurbereinigung angeordnet.

3. Teilnehmergeinschaft

Die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet zugezogenen Grundstücke, die Erbbauberechtigten sowie die Gebäude- und Anlageneigentümer sind Mitglieder der mit dem Flurbereinigungsbeschluss vom 10. Juli 2022 nach § 16 FlurbG entstandenen „Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Günzerode“.

4. Beteiligte

Nach § 10 FlurbG sind am Flurbereinigungsverfahren beteiligt (Beteiligte):

– als Teilnehmer
die Eigentümer und die Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die Eigentümer von selbständigem Gebäude- und Anlageneigentum;

– als Nebenbeteiligte insbesondere
a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen werden;
b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten oder deren Grenzen geändert werden;

c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;

d) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;

e) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes;

f) Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben.

5. Anmeldung von Rechten

Die Beteiligten werden nach § 14 FlurbG aufgefördert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung



am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe dieses Beschlusses beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsgebiet Gotha, Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha anzumelden. Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anzumeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines oben angegebenen Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

6. Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums

Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses ist nach § 34 Abs. 1 FlurbG bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplans bzw. nach § 85 Nr. 5 FlurbG bis zur Ausführungsanordnung in folgenden Fällen die Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde erforderlich; bei Absatz d) im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde:

- a) wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Flurbereinigungsgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören;
- b) wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen;
- c) wenn Obstbäume, Beeresträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden;
- d) wenn Holzeinschläge vorgenommen werden sollen, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen.

Sind entgegen den Absätzen a) und b) Änderungen vorgenommen, Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Verfahren unberücksichtigt bleiben; die Flurbereinigungsbehörde kann den frühe-

ren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigungsverfahren dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen dem Absatz c) vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

Werden entgegen dem Absatz d) Holzeinschläge vorgenommen, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat. Wer den Vorschriften zu Buchstabe b), c) oder d) zuwiderhandelt, begeht nach § 154 FlurbG eine Ordnungswidrigkeit, die mit Geldbuße geahndet werden kann. Nach § 35 Abs. 1 FlurbG sind die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde berechtigt, zur Vorbereitung und Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

7. Auslegung des Beschlusses mit Begründung

Eine mit Begründung versehene Ausfertigung dieses Beschlusses und eine Gebietsübersichtskarte, in der die Abgrenzung des Flurbereinigungsgebietes nachrichtlich dargestellt ist, liegen zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung für die Flurbereinigungs-gemeinde

– Werther am Sitz der Gemeinde Werther, Dorfstraße 18, 99735 Werther während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Begründung

Die unter den Ziffern 1.1 und 1.2 genannten Grundstücke hatte die Gemeinde Werther am 01. September 2021 zum Verkauf ausgeschrieben. Das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsgebiet Gotha, hat in Abstimmung mit dem Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr (TLBV) daraufhin ein Angebot für diese Grundstücke abgegeben, welches der Gemeinderat der Gemeinde Werther im Frühjahr 2022 angenommen hat. Der Erwerb der Grundstücke durch das TLBV wird mittels Landverzichtserklärung der Gemeinde Werther nach § 52 FlurbG zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Diese Grundstücke werden zur Reduzierung des Landabzugs gemäß § 88 Nr. 4 FlurbG, welcher für den Neubau der Ortsumgebung Günzerode / Holbach (B 243n) sowie die dahingehenden Kompensationsmaßnahmen zu erwarten ist, benötigt.

Die Änderung des Verfahrensgebiets ist gemäß § 8 Abs. 1 FlurbG als geringfügig zu betrachten, da zwar 10 ha Fläche hinzugezogen werden, aber dies für die Teilnehmer am Verfahren hinsichtlich des zu erwartenden Landabzuges begünstigende Auswirkungen hat. Auch ist die Hinzuziehung von 10 ha Fläche im Verhältnis zur Größe des bisherigen Verfahrensgebietes von 1.242 ha unerheblich.

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft Günzerode hat der geplanten Änderung des Verfahrensgebietes am 17. August 2022 und der Unternehmensträger am 09. August 2022 zugestimmt.

Damit sind die Voraussetzungen zum Erlass des Änderungsbeschlusses nach § 8 Abs. 1 FlurbG für das Flurbereinigungsverfahren Günzerode gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Flurbereinigungsgebiet Gotha
Hans-C.-Wirz-Straße 2
99867 Gotha

einzu legen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Im Auftrag

gez. Claus Rodig
DS Referatsleiter

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Im oben genannten Verfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet.

Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite des TLBG im Bereich Datenschutz oder direkt unter <https://tlbg.thueringen.de/datenschutz> abrufen. Auf Wunsch wird Ihnen auch eine Papierfassung zugesandt.



Sprechtage des Thüringer Bürgerbeauftragten in Nordhausen

Der Thüringer Bürgerbeauftragte, Dr. Kurt Herzberg, kommt zu einem Sprechtag nach Nordhausen. Bürgerinnen und Bürger werden im Rahmen des Sprechtags beraten und können ihre Anliegen vorbringen.

Der Sprechtag findet statt am:
28. Februar 2023, ab 9.00 Uhr
im Landratsamt Nordhausen,

Grimmelallee 23, 99734 Nordhausen
Raum 009 (Haus 2)

Aus organisatorischen Gründen bitten wir darum, dass Interessierte zuvor einen **persönlichen Gesprächstermin** unter der Telefonnummer **03 61/5 73 11 38 71** vereinbaren. Unterlagen zu den Anliegen, wie etwa Bescheide oder andere Behördenschreiben,

sollten zu den Terminen bereits mitgebracht werden.

„Ich bin sehr froh und hoffe, dass das direkte Gespräch möglich sein wird. Hier versuche ich, Anliegen der Bürgerinnen und Bürger zu klären und sie im Umgang mit Behörden zu unterstützen. Der direkte Austausch, das Miteinanderreden und das Interesse für die Belange der Bürgerinnen und Bürger, sind Kernpunkte meiner Arbeit“, so Dr. Kurt Herzberg. Deshalb sei es ihm besonders wichtig, regelmäßig vor Ort in den Thüringer Kommunen Sprechtage anzubieten.

Der Thüringer Bürgerbeauftragte hilft in allen Fällen, in denen Bürgerinnen und Bürger von einer Handlung der öffentli-

chen Verwaltung betroffen sind. Jeder hat das Recht, sich mit seinem Anliegen an den Bürgerbeauftragten zu wenden. Der Bürgerbeauftragte hilft schnell und unbürokratisch bei der Suche nach einer einvernehmlichen Lösung, klärt schwierige Sachverhalte und erläutert rechtliche Zusammenhänge. Die Beratung ist kostenlos.

Bürgeranliegen können auch per E-Mail an post@buergerbeauftragter-thueringen.de sowie schriftlich an das Postfach 90 04 55, 99107 Erfurt gerichtet werden.

Weitere Termine für Sprechtage sowie Informationen zur Arbeit des Bürgerbeauftragten finden Sie unter www.buergerbeauftragter-thueringen.de

Planungsstand Fuß- & Radweg Wolkramshäuser Straße – Großwerther

Bereits seit einigen Jahren laufen die Planungen zum Bau eines kombinierten Fuß- und Radwegs im Bereich Wolkramshäuser Straße bis in den Bereich der Bushaltestelle in Schate. Die damaligen Planungen sahen den kombinierten Weg auf der westlichen Seite der Landstraße L 1036 vor. Die Umsetzung der Baumaßnahme sollte im Rahmen der Bauarbeiten der Abwasserentsorgungstrasse zwischen Schate und Großwerther erledigt werden. Leider wurde dieses von meinem Amtsvorgänger Jürgen Weidt vorangetriebene Projekt durch übergeordnete Behörden nicht genehmigt. Auch mehrere Versuche, seit 2008 eine 30er-Zone im Bereich der Wolkramshäuser Straße zu installieren, scheiterten immer wieder.

Um mehr Sicherheit für die Fußgänger und natürlich auch für unsere Kindergarten- und Schulkinder zu erreichen, plant die Gemeinde Werther seit 2020 den Bau eines kombinierten Fuß- und Radweg, nunmehr auf der östlichen Seite der Wolkramshäuser Straße L 1036. Eine Vereinbarung über die

Kostenteilung mit dem Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr wurde getroffen. Die Planungen für den Fuß- und Radweg, die von der Gemeinde Werther in Auftrag zu geben waren, liegen wie im Ablaufplan zur Umsetzung des Projektes gefordert sind, vor. Die Umsetzung der Baumaßnahme war für 2023 geplant.

Dazu mussten im März 2022 eine Förderung von kommunaler Verkehrsinfrastruktur (KVI) durch unsere Gemeinde beim Thüringer Landesamt für Bau- und Verkehr beantragt werden. Mit einem Schreiben vom 07.09.2022 wurde uns mitgeteilt, dass unser Projekt wegen fehlender finanzieller Mittel für 2023 aus dem Förderprogrammrahmen gestrichen wurde. Dasselbe Schreiben haben wir im Übrigen auch für die ebenfalls für 2023 geplante Baumaßnahme „Fußweg Bahnbrücke“ bis zum Wohngebiet Lehmkuhle erhalten. Da eine Umsetzung dieser Projekte ohne Fördermittel aus finanziellen Gründen nicht möglich ist, kann unsere Verwaltung die Förderung für 2024 neu

beantragen. Es muss an dieser Stelle deutlich gesagt werden. Was von der Gemeinde Werther zur Umsetzung dieser Projekte zu tun war, wurde pünktlich erledigt. Leider scheitert auch dieses Projekt vorerst an den finanziellen Möglichkeiten unserer Gemeinde sowie an der Nichtgenehmigung von Fördermitteln durch den Freistaat.

Momentan geht es deshalb wieder darum, die Genehmigung für ein Tempolimit auf 30 km/h voranzutreiben. Bei einem Gespräch zu diesem Thema mit dem 2. Beigeordneten des Landkreises Nordhausen, Herrn Schimm, am 12. Januar 2023 wurde ein baldiger Vororttermin in der Wolkramshäuser Straße verabredet.

Das Nahziel muss sein, durch die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 Stundenkilometer die Sicherheitslage für die Fußgänger zu verbessern. Das Endziel der Gemeinde Werther lautet weiter: der Bau eines kombinierten Fuß- und Radweges!

Manfred Handke / Bürgermeister

Berichtigung TOP Verschiedenes Gemeinderat 24.11.2022

Im Helmetalkurier Januar 2023 war im Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 24.11.2022 unter TOP 10 – Verschiedenes der Ortsteilbürgermeister Heiko Stietzel wie folgt zitiert: „Herr Stietzel begrüßt die Zusammenlegung der FFW Immenrode und Haferungen.“ Richtig muss es an dieser Stelle heißen: „Herr Stietzel begrüßt geplante gemeinsame Gespräche mit den Kameraden beider Wehren über den Umgang mit der momentanen und zukünftigen Situation der Feuerwehrgerätehäuser in Immenrode und Haferungen.“ Wir bitten diese Fehldarstellung zu entschuldigen.

Manfred Handke / Bürgermeister

Wilde Entsorgung von organischen Abfällen

Schon seit längerer Zeit werden im Umfeld von Garten- aber auch Wohnanlagen wilde Ablagestätten (Komposthaufen) mit organischen Abfällen vorgefunden. Meist bestehen diese Ablagerungen aus Rasenschnitt, Laub, Garten- sowie Küchenabfällen. Diese langsam verrottenden Abfälle bieten einer Reihe von Ungeziefer (Ratten und Mäuse) Unterschlupf. Neben den Wegesrändern werden meist beackerte landwirtschaftliche Nutzflächen für diese wilden Ablagerungen benutzt. In der Abfallordnung des Landkreises ist der Umgang mit jeder Art von Abfallstoffen geregelt. Vermutlich wollen sich die Verursacher die Biotonne, die Grünabfallkarte sowie den Kompost auf

dem eigenen Grundstück sparen. Bei unseren heimischen Landwirten stößt diese wilde und illegale Abfallentsorgung auf wenig Gegenliebe. Wir reden hier nicht von einem Kavaliärsdelikt, sondern von einer bewussten Umweltschädigung, unter anderem auch der Schädigung von landwirtschaftlicher Nutzfläche. Ich bitte alle Mitbürger, die mit dieser Form der Abfallentsorgung unsere Umwelt verschandeln, über andere Möglichkeiten der Grünabfallentsorgung nachzudenken. Ich fordere sie auf, diese Abfallentsorgung auf den Flächen Anderer umgehen zu unterlassen.

Manfred Handke / Bürgermeister

NICHTAMTLICHER TEIL

Impfung des Geflügels gegen die Newcastle-Krankheit (ND)

Gemäß der Geflügelpestverordnung vom 23. Dezember 2005 herrscht eine Anzeige- und Impfpflicht für alle Hühner – und Putenbestände.

Am Samstag, den 11. Februar 2023 in der Zeit von 9 – 11 Uhr ist es wieder möglich, den vorbereiteten Impfstoff am Käfiglager des örtlichen Rassegeflügelzuchtvereins, Teichgasse in Großwechungen, in Empfang zu nehmen.

RGZV Grosswechungen u. Umg. e.V.

Baustellenservice ULF PISTORIUS



- Abrisse
- Bagger- und Erdarbeiten
- Tiefbaudienstleistungen
- Baustellentransporte



Wofflebener Str. 2 • 99755 Gudersleben
Telefon 03 63 32-7 21 88 • Fax 7 22 89
Mobil 01 74-5 44 99 80
info@baumaschinist24.de

www.baumaschinist24.de

Die Regelschule „Hainleite“ lädt ein zum:

TAG DER OFFENEN TÜR

Sonnabend, 25. Februar 2023

10:00 – 13:00 Uhr

Experimente

Einblicke in unser Schulleben

Video-Präsentationen

Informationen für die künftigen 5. Klassen

10.00 Uhr
Eröffnung mit einer Präsentation

Theater

Speisen + Getränke

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Wir sind für Sie da!



Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband
Nordhausen e.V.

DAS A&O FÜR GUTE PFLEGE UND VERSORGUNG

AMBULANTE PFLEGE | TAGESPFLEGE | ESSEN AUF RÄDERN

Pflegedienst

Braustraße 4
99752 Bleicherode
Tel.: 036 338-42 447

Pflege-, Betreuungs- und Hauswirtschaftsteams in Bleicherode, Heringen und Umgebung

Tagespflege

Braustraße 4
99752 Bleicherode
Tel.: 036 338-300 23

Tagespflege

Burgweg 1
99765 Heringen
Tel.: 036 333- 700 14

"Küche mit Herz"

Löwentorstraße 33
99752 Bleicherode
Tel.: 036 338-597 651



www.awo-ndh.de

Tel: 03631- 463 99-0

Steffen Kabelitz Allianz

Allianz Generalvertreter

Bochumer Straße 157 | 99734 Nordhausen
Telefon 036 31-98 20 48 | Fax 47 28 30
Mobil 01 51-14 71 84 28

steffen.kabelitz@allianz.de

privat:

Bachstraße 3 | 99735 Werther
Telefon 036 31-60 32 34

Bürozeiten

Mo + Mi 14 bis 18 Uhr | Die + Do 09 bis 12 Uhr
und nach Terminvereinbarung

Martin Cebulla ZIMMERERMEISTER

Kompetente Beratung und Ausführung

- Carports und Terrassenüberdachungen
- Vordächer und Eingangsüberdachungen
- Fachwerk- und Dachstuhlisanierung
- Dachstuhlneubauten
- Fassaden (Gestaltung und Wärmedämmung)
- Tore, Fensterläden, Terrassenfußböden
- Fenster, Türen, Fußböden, Trockenbau



Oberstraße 48 • 99735 Kleinfurra/OT Hain
Telefon/Fax 03 63 34/5 36 15 • Mobil 01 70/4 14 77 81
www.zimmerei-cebulla.de
zimmerei-martin-cebulla@t-online.de



„Nichts ist so wertvoll wie Menschen, die dir Kraft geben, wenn du keine mehr hast.“

Wie schnell sich von jetzt auf gleich alles ändern kann, mussten wir schmerzlichst am 08. November 2022 erfahren. Hilflös zuschauen zu müssen, wie unser gesamtes Hab und Gut den Flammen zum Opfer fällt, war schwer auszuhalten und ist immer noch unbegreiflich ...

Uns ist es daher eine große Herzensangelegenheit und nur auf diesem Weg möglich, uns in erster Linie bei den Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren, die vor Ort waren, von ganzem Herzen zu danken und Euch unseren allergrößten

Respekt zu zollen. Ihr habt Großes geleistet und noch Schlimmeres verhindert! DANKE!!!

- Des Weiteren möchten wir uns bei all denjenigen bedanken, die uns von der ersten Minute an in jeglicher Form helfen und enorm unterstützen. Ganz besonderer Dank gilt:
- unseren Familien
 - unseren Verwandten, Freunde und Bekannten
 - unsern Bürgermeister der Gemeinde Werther
 - unsern Ortsteilbürgermeister von Günzerode

- unsern Heizungsinstallateur, Elektroniker und Dachdecker
- meiner Kollegschaft und den Gästen der Diakonie
- und natürlich den zahlreichen Spendern für ihre große Spendenbereitschaft.

Das alles ist für uns nicht selbstverständlich und wir wissen das sehr zu schätzen.

Von Herzen DANKE an jeden Einzelnen von EUCH!!!

*Familie Hammer
Günzerode*

„Nicht die Menschen, die immer gewinnen, sind die Stärksten, sondern die, die niemals aufgeben.“

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger mit diesem Zitat kann man die Arbeit unserer Feuerwehren sehr gut beschreiben.

Ich möchte Ihnen hier einen kleinen Einblick in die Arbeit im Jahr 2022 geben. Alle 7 Ortsteilfeuerwehren haben 60 Einsätze abgearbeitet. Bei diesen Einsätzen sind insgesamt 1532 h geleistet wurden, zu diesen Einsatzstunden kommt noch die aufgebrauchte Zeit für Ausbildung, Schulungen, Instandhaltung der Technik und Ausbildung der Jugendfeuerwehr.

Die ganze Statistik findet ihr auf der Homepage der Gemeinde unter Feuerwehren.

Im vergangenen Jahr kam es im Gemeindegebiet zu mehreren größeren Brandeinsätzen, so zum Beispiel der Garagenbrand in Werther oder der Wohnhausbrand in Günzerode. Durch das schnelle Eingreifen der

Feuerwehren konnte eine Ausdehnung auf andere Objekte verhindert werden. Auch eine hohe Zahl an Hilfeleistungseinsätze galt es abzuarbeiten, hier gab es Einsätze, bei welchen leider jede Hilfe zu spät war.

Einige Feuerwehren (Großwechungen, Großwerther, Kleinwerther) wurden zu überörtlichen Einsätzen in Nachbarkommunen alarmiert, Grund dafür waren meist Flächen und Waldbrände. Weiter wurde die

Feuerwehr Einsatzstatistik 2022

Einsatzstatistik für einzelne Einsatzstellen

(Einsätze mehrerer Feuerwehren mit gleicher Einsatznummer werden zusammengefasst)

	Einsätze (Summe)	Hilfeleistung	Brand	Verletzte Personen	Totopfer Personen	Innenhalb Ortschaft	Bundesstraße & Autobahn	Überörtlich (außerhalb Gemeinde)	Einsatzgrundzeit* erreicht
Einzeleinsätze	60 (+0)	33 (-16)	27 (+16)	22	6	31	15	14	97%

*[ThürFwOrgVO] Die Gemeindefeuerwehr ist so aufzustellen, dass sie in der Regel zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereichs innerhalb von zehn Minuten nach der Alarmierung (Einsatzgrundzeit) wirksame Hilfe einleiten kann.

ALBRECHT
Garten- und Landschaftsbau
Wilhelmsplatz 9 - 37445 Walkenried / Zorge

- ✗ Baum- und Heckenschnitt
- ✗ Baumfällung, Standard-Methode
- ✗ Hecken- und Wildwuchsentfernung
- ✗ Kronenpflege
- ✗ Lichtraumprofilschnitt
- ✗ Problembaumfällung

Tel.: 0 55 86 - 800 73 43
Mobil: 0175 - 561 29 10

www.albrecht-galabau.com

Früher an Später denken!

Deutsche Vermögensberatung

Büro
Isabel Krone
Bachstr. 11a · Großwechungen
Telefon 0172 3576846
Isabel.Krone@dvag.de

Bei finanziellen Fragen in allen Lebenslagen!

SHS SÜDHARZER HYDRAULIK SERVICE GmbH
Hydraulik - Pneumatik - Industrietechnik Reparatur von Hydraulikkomponenten
Vertrieb und Einbau von Bewässerungstechnik

Walther Rathenau Straße 7
99734 Nordhausen
Telefon 036 31/4 70 65 50
Telefax 036 31/4 70 65 54
info@shs-hydraulikservice.de
www.shs-hydraulikservice.de

Fleischerei Uwe Hilpert

vorübergehend geänderte Öffnungszeiten

Öffnungszeiten
Montag Ruhetag
Die - Fr 8 - 12:30 Uhr
15 - 18 Uhr
Di + Mi Nachmittag geschlossen
Samstag 8 - 11 Uhr

Hinterstraße 10 • 99735 Werther
Telefon 03631-603429 • Fax 479073

Feuerwehr Großwechungen mit dem LF20 Kat zu einem Einsatz nach Bothenheiligen im Unstrut-Hainich Kreis alarmiert.

Auch beim Großbrand in Bleicherode und Ilfeld war die Feuerwehr Großwechungen mit dem LF20 Kat im Einsatz, um die Löschwasserversorgung zu sichern.

Zum Jahresende konnten dank des Gemeinderates, der Kommune und des Landes Thüringen alle Kameraden neue moderne Schutzhelme in Empfang nehmen. Hier nochmal ein großes Dankeschön an alle Beteiligten, welche diese Anschaffung möglich gemacht haben.

Ich möchte mich bei allen Kameradinnen und Kameraden, dem Bürgermeister, dem Gemeinderat, den Mitarbeitern der Verwaltung und allen Unterstützern für die gute Zusammenarbeit bedanken.

Haben wir dein Interesse an der Arbeit der Feuerwehr geweckt? Dann schau bei deiner Feuerwehr vorbei und informiere dich über die Mitgliedschaft.

Ich wünsche allen ein gesundes und gutes Jahr 2023.

Steffen Schmidt
Ortsbrandmeister



Übergabe Feuerwehrhelme



Großbrand Bleicherode (Foto: S.Dietzel)



Brand Bothenheiligen



Waldbrand Wernrode (Foto: S.Dietzel)



Brand Garage Werther



Brand LKW BAB38



Verkehrsunfall B243



**Hubertus
BERND**

Inh. Christian Bernd



Friedrichstraße 74
99759 Großblohra

Unsere Leistungen

- Heizungsinstallation
- Regenerative Energien
- Komplettbäder
- Sanitärinstallation
- Alters- und behindertengerechte Bäder



✂ Ihr Fachmann vor Ort – seit 1985 ✂

Telefon 03 63 38-6 04 47 • Fax 03 63 38-4 31 23
hubertus@t-online.de • www.hubertus-bernd.de

Neue Schutzausrüstung für die Feuerwehr



Am 15.12.2022 fand die offizielle Übergabe der neuen Einsatzhelme für die Kameraden der Feuerwehren der Gemeinde Werther im Feuerwehrhaus in Großwechungen statt. Im Beisein des Gemeinderats und einigen Ortsteilbürgermeistern übergaben Bürgermeister Manfred Handke und Ortsbrandmeister Steffen Schmidt die Helme an die Vertreter der einzelnen Wehren. Die Beschaffung der neuen Helme wurde zwingend notwendig, da die meisten Helme,

die bisher genutzt wurden, schon fast ihr 30-jähriges Dienstjubiläum feiern konnten und nicht mehr der aktuellen Norm entsprachen. Finanziert werden konnte das zum Großteil durch eine Fördermaßnahme des Land Thüringen. Die neuen Helme, in gut sichtbaren Gelb vom Typ Safeguard der Firma Dräger, sind die erste größere Gesamtanschaffung der Gemeinde Werther seit 1999. Damals wurde ein neues LF 8/6 für die Gemeinde beschafft.

Der neue Kopfschutz ist ein kleiner Schritt der Kommune, um den Investitionsstau der letzten Jahrzehnte abzubauen. Jetzt gilt es die zwingend notwendigen Maßnahmen, wie zeitgemäße Feuerwachen und Fahrzeuge für die einzelnen Ortsteile, für die Pflichtaufgabe Feuerwehr im Auge zu behalten. Wir möchten uns beim Bürgermeister, der Verwaltung und dem Gemeinderat bedanken, die trotz einiger Schwierigkeiten in der Beschaffungsphase und klammer Kassen dieses Projekt umgesetzt haben.

Steffen Schmidt

Ortsbrandmeister der Gemeinde Werther



Anzeige schalten? info@lepetit-ndh.de oder 0 36 31-46 98 00

 **Diakonie**

SOZIAL STATION
Günzerode



*Helpen mit
Wort und Tat*

- Vollstationäre Pflege
- Kurzzeitpflege/
Verhinderungspflege
- Tagespflege
- ambulante Pflege
- Pflegeberatung
- Demenzbetreuung

Ihre Ansprechpartner:
Andrea Bachmann
(Pflegedienstleiterin ambul. Pflege + Tagespflege)
Robert Hippmann
(Pflegedienstleiter Stephanushaus)



Am Hagen 4 • 99735 Günzerode • Telefon 036335-29090
www.diakoniewerk-west.de

Friedenslicht verteilt



JF Kleinwechungen

„Frieden beginnt mit Dir“, unter diesem Motto durften am 17. Dezember 2022 die Jugendfeuerwehren unserer Gemeinde auf den Bahnhofplatz in Nordhausen das Friedenslicht aus Bethlehem entgegennehmen. Erstmals seit der Pandemie konnten wieder alle interessierten Kinder und Jugendlichen das Licht in der gesamten Gemeinde austragen. So wurde das Friedenslicht in die Kirchen Werther, Großwechungen, Kleinwechungen sowie Haferungen gebracht und stand dort für



JF Großwechungen

die Anwohner zur Verfügung. Jeder konnte sich dort das Licht des Friedens nach Hause holen und in eine familiäre, entspannte Zeit starten. Auch in den Pflegeheimen Werther und Günzerode konnte unter einem Weihnachtslied das Friedenslicht weitergegeben werden. Es war schön, wieder so viele aktive Kinder- & Jugendliche zu sehen, welche an dieser Veranstaltung der Jugendfeuerwehr teilgenommen haben. Ich möchte mich für die gute Zusammen-



JF Werther

arbeit bei den Jugendfeuerwehrwarten Christoph Muhl, Tabea Wiegand und Andre Schulze sowie den gut aufgestellten Be- treuerteams und dem Ortsbrandmeister Steffen Schmidt bedanken.

gez. Julian Rathmann
Gemeindejugendfeuerwehrwart

Seniorenweihnachtsfeier 2022 in Günzerode

Nach zwei Jahren Pause, bedingt durch die Corona Pandemie, fand wieder eine gemeinsame Seniorenweihnachtsfeier der Ortsteile Immenrode/Fronderode, Haferungen, Pützlingen, Mauderode und Günzerode, am 8. Dezember 2022 in der Gaststätte „Am Hagen“ in Günzerode statt.

Das Team um Steffi Spieß hatte sich große Mühe mit der weihnachtlichen Dekoration des Saales sowie mit der Bewirtung der Gäste gegeben.

Der Einladung der jeweiligen Ortsteilbürgermeister, Heiko Stietzel, Anne-Katrin Wol-

ter, Karl-Heinz Dietrich, Daniel Krug sowie Gerold Reinhardt, waren über 70 Personen gefolgt.

Nach einer kurzen Begrüßung durch Gerold Reinhardt und Karl-Heinz Dietrich kamen die zahlreichen leckeren Kuchen auf die Tische. Diese wurden mit der Organisation von Gudrun Küster und ihrem Team durch die fleißigen Kuchenbäcker aus den einzelnen Ortsteilen zur Verfügung gestellt.

Ein Höhepunkt war an diesem Nachmittag der Auftritt der „Wipperdorfer Herzbuben“, die mit ihrem vorweihnachtlichen Pro-

gramm das ganze Publikum verzauberten. Nach einigen Gesprächen mit den Anwesenden waren die Meinungen sehr eindeutig. So eine schöne und gelungene Veranstaltung sollte auf jeden Fall im Jahr 2023 wiederholt werden.

Wir möchten uns gemeinsam noch einmal bei den Organisatoren sowie bei allen Mitwirkenden und Helfern recht herzlich bedanken.

Die Ortsteilbürgermeister der teilnehmenden Ortsteile.





- Maurer- & Betonarbeiten
- Fliesenlege- & Pflasterarbeiten
- Beton- & Brückenbau
- Hoch- & Tiefbau
- Gerüst- und Holzbau

Registriert als Fachbetrieb für **Asbestsanierung**

www.bauunternehmen-kirchner.de

Harzstraße 58 · 99734 Nordhausen · Telefon 03631/46 08 90-3 · Fax 46 08 90-1

Seit über 125 Jahren
Maßschneiderei Zelle



Inh. Karola Jacobi
Damenschneidermeisterin

Wir fertigen nach Ihren Wünschen

- Maßbekleidung für Damen und Herren
- Änderungen aller Art, Lederreparaturen
- Näherei, Dekoration und Wäsche

Kranichstr. 8 (Eingang Blasikirchplatz) | 99734 Nordhausen
Telefon/Fax 036 31-98 42 04 | privat 03 63 32-7 06 59



Heilig Abend in Günzerode



Der Gottesdienst zum Heiligen Abend fand wieder auf dem Freigelände der Diakonie Sozialstation in Günzerode statt. Bei einem sehr schönen Ambiente durch das

Abbrennen der Schwedenfackeln wurde den Anwesenden der Heilige Abend sowie die Weihnachtsgeschichte nähergebracht. Bei heißen Getränken kam auch noch zum Schluss der Weihnachtsmann zum Einsatz und überbrachte den Heimbewohnern, Pflegekräften sowie allen Gottesdienstteilnehmern noch kleine Aufmerksamkeiten.

Für das gute Gelingen des Abends möchte ich mich persönlich noch einmal bei allen Mitwirkenden, der Diakonie Sozialstation, der Gaststätte „Am Hagen“, dem Karnevalsverein Günzerode sowie dem Gemeinderat bedanken.

Für die gesponsorten Schwedenfeuer gilt ein herzlicher Dank dem WoodMaster – Martin Kluczkowski.

gez. Gerold Reinhardt / Ortsteilbürgermeister



Es weihnachtete sehr in Haferungen!



Am vierten Adventssamstag erstrahlte in Haferungen der Kirchplatz in weihnachtlichem Glanz. Es war nun schon der siebente Weihnachtsmarkt in unserem kleinen Dörfchen. Bei winterlichen Temperaturen trauten sich nicht nur Haferunger vor die Tür, denn auch aus den umliegenden Ort-



schaften wurde unserer Einladung gefolgt. Wir begrüßten auch Nordhäuser und sogar aus dem Kreis Sömmerda einige Gäste. Bei Kaffee und Kuchen, Glühwein und Leckerem vom Grill verlebten wir einen wunderschönen Nachmittag und Abend.

Unsere handgefertigten Dekostücke, den selbstgemachten Honig und Kinderaccessoires aus der heimischen Nähstube wurden als Mitbringsel oder letztes Weihnachtsgeschenk gern mitgenommen. Es war ein rundum gelungener Tag.

Ich möchte mich bei allen herzlich bedanken, ganz besonders bei dem Organisationsteam der Freiwilligen Feuerwehr



Haferungen für die Verpflegung, der Jagdgenossenschaft für die Unterstützung des Weihnachtsmannes und natürlich dem Weihnachtsmann selbst.

Auch unseren Besuchern gilt ein Dankeschön. Ohne euch wäre es nicht das geworden, was es war: ein gemütlicher und stimmungsvoller Weihnachtsmarkt 2022.

Herzliche Grüße aus Haferungen!

gez. Conny Zabel



Wir sind die Top Adresse für EU-Neuwagen und Jahreswagen mit Mega Preisvorteil.

In unserer Meisterwerkstatt bieten wir Ihnen preiswerten Werkstattservice für alle Fahrzeugtypen. Reifen/Wartung/Bremse/HU-AU/ Karosserie/Unfall/Scheibentausch und Reparatur, und vieles mehr...

Rufen Sie doch einfach mal an ☎ 03 63 38/6 26 05

Ford Autohaus Stietz GbR
Gewerbesiedlung 3
99752 Bleicherode/OT Obergebra
www.autohaus-stietz.de

Land-Waren-Haus bei Großwechsungen
Flarichsmühle

Flarichsmühle 1
Telefon 03 63 35-407 97
www.flarichsmuehle.de
Öffnungszeiten
Mo geschlossen
Die – Fr 13 – 18:30 Uhr
Sa 9 – 14 Uhr

**Tier- & Reitsportbedarf
Futter, Eisenwaren, Naturkost,
Säfte, Deko & Geschenke**

Gemeinsam für den Erhalt

Am 12.11.2022 fand die Jahreshauptversammlung unseres Kirchbauvereins statt. Besprochen wurden neben dem Jahresrückblick auch der Kassenbericht und die Entlastung des Kassenwarts, sowie die weiteren Schritte der dringend erforderlichen Kirchanierung. Wir haben noch einen langen Weg vor uns und freuen uns weiterhin über jede Unterstützung, sei es durch eine Mitgliedschaft im Verein oder durch eine Spende auf unser Konto bei der Kreissparkasse Nordhausen – IBAN: DE 30 8205 4052 0305 0311 55.

Im Rahmen der Versammlung hatten wir uns dazu entschieden, an allen 4 Adventssonntagen zu einem offenen Adventssingen in die St. Andreas Kirche Haferungen einzuladen. Im Vorfeld wurde die Kirche bereits im Hinblick auf den bevorstehenden Gottesdienst an Heiligabend festlich geschmückt. So konnten sich die Besucher in gemütlicher Runde mit traditionellen und modernen Weihnachtsliedern auf das Weihnachtsfest



einstimmen. Vielen Dank an dieser Stelle für die großartige Dekoration an Conny Zabel und Anne Wolter und für die musikalische Begleitung an Jonah, Karla, Irina Gemsa und Susanne Schickschneit. Wir freuen uns auf eine Wiederholung des Adventssingens in diesem Jahr.

*Gez. Verein zur Erhaltung der St. Andreas Kirche
zu Haferungen von 2021 e.V.*



Passt einfach!

Ihre Zahngesundheit und die Mecklenburgische.

Sie sind gesetzlich versichert? Dann schützen Sie sich vor hohen Zuzahlungen mit unseren neuen Zahnzusatztarifen und testen Sie jetzt unsere neuen Leistungen für Zahnersatz oder Zahnbehandlung:

- Keine Wartezeiten
- Keine Gesundheitsfragen
- Abgesenkte Beiträge ab 01.23
- Kieferorthopädie bis 19.LJ
- Erweitertes Leistungsspektrum 70, 80, 90, 100% Erstattung (1.-4.Jahr begrenzt lt. Zahnstafel)

Es ist günstiger, als Sie denken, rufen Sie einfach an.

Generalagentur CORA ADERHOLD

Bahnhofstr. 67 • 99752 Bleicherode

Telefon 036338-597500

info.aderhold@mecklenburgische.com



Mecklenburgische
VERSICHERUNGSGRUPPE

HOLZPELLETS DIRECT
Inh. Jens Tetzlaff
Straße der Jugend 7 • 99735 Kleinfurra
Telefon 03 63 34 5 94-54 • Fax 03 63 34 5 94-64
www.holzpellets-in.de • info@holzpellets-in.de

◆ landwirtschaftliche Dienstleistungen
◆ Drainage- und Gewässerbau
◆ Baggerarbeiten
◆ NEU: mobile Baumstumpffräse

Becker Lohnunternehmen GmbH • Am Mühlweg 12 • 99735 Werther
Telefon 03631/979607-0 • Fax 03631/ 979607-9 • www.lu-becker.de

QUENTIN

ST. ECKHARDT
TRANSPORTE & CONTAINERSERVICE

- Container-Bereitstellung
- fachgerechte Entsorgung von Bauschutt, Erdaushub, gemischte Baustellenabfälle, Baumschnitt u. v. a. m.
- Anlieferung von Kies, Sand, Mutterboden und Schotter
- Ausführung von Bagger- und Abrissarbeiten

Telefon:
03 63 38-4 46 45

Werkstraße 120 • 99759 Sollstedt
www.eckhardt-transporte.de

Hausmeisterservice
Mario Bahr

- Rasenpflege
- kleine Abrisse
- Heckenschnitt
- Kleinreparaturen
- Gehwegpflege
- Alles rund ums Haus

Neu: Trockenbauarbeiten
Weiteres gern auf Anfrage!

Dorfstraße 23 • 99735 Werther
Telefon 0176-20 081 246

Mesut Grill-Döner-Pizza Haus

Döner pizza Nudeln Schnitzel Salate

Bahnhofstraße 3
99735 Werther
0 36 31-65 88 948
01 60-57 31 736

Wir liefern nach: Werther, Kleinfurra, Nohra, Wollersleben, Hain Wolkramshausen, Wernrode, Großfurra, Hainrode, Günzerode, Hesserode, Wipperdorf, Großwechungen und Nordhausen

Krippenspiele im Pfarrbereich



Am Heiligen Abend gab es endlich wieder Krippenspiele in den Gemeinden im Pfarrbereich.

Herzlichen Dank an alle MitspielerInnen, OrganisatorenInnen und ProbenleiterInnen. Ihr und Sie habt das so toll gemacht und es geht nicht ohne Eure/Ihre Mithilfe.

Euch Kinder sehe ich zu den Kinderkirchen-terminen in Großwechungen am 9.2. und in Großwerther am 2. und 23.2. um 16.00 Uhr in den jeweiligen Pfarrhäusern.

Gesegnete Grüße
Doreen Bruchmann

2022 – Ein Jahr mit vielen Highlights!!!

- Erlebniswochenende in Wolfsburg beim Bundesligisten
- Spendenrallye am Ostersonntag – 2.063,00 € Erlös zu Gunsten geflüchteter Familien aus der Ukraine
- Sportfest in Werther mit zahlreichen sportlichen Aktivitäten
- 3-tägiges Trainingscamp mit der zweifachen Weltmeisterin Sandra Minnert
- Sportfest in Großwechungen mit zahlreichen sportlichen Aktivitäten

Schöner Jahresabschluss

Einen tollen Jahresabschluss haben die Kids der Spielgemeinschaft Großwechungen/Werther erleben dürfen. Gemeinsam haben die Trainer und Betreuer überlegt, wie sie für die Kinder eine schöne und abwechslungsreiche Weihnachtsfeier organisieren könnten. Dem Alter und der großen Zahl an Kindern angemessen, haben wir uns für das Regenbogenland entschieden. Mit insgesamt 53 Mädchen und Jungen machten wir uns am 20.12.2022 auf nach Bad Sachsa. Hier konnten die Kinder ab 15.30 Uhr nach Herzenslust toben und spielen. Nach einer Stärkung gab es noch eine kleine Überras-

chung vom Weihnachtsmann. Alle aktiven Kinder der Spielgemeinschaft haben eine Brotdose, gefüllt mit Süßigkeiten, bekommen. Im Anschluss an die Bescherung konnten die Kids noch bis 19:00 Uhr Trampoline, Kletterturm und die anderen tollen Spielgeräte ausprobieren.

Am Ende waren sich alle Beteiligten einig: Es war ein sehr schöner Nachmittag!

In diesem Zusammenhang möchte ich einmal DANKE sagen...

... den Trainern und Betreuern der Kinder-teams (David Weitze, Daniel Joram, Luca Knopf, Christian Flötling, Robin Teichmann,



unsere Leistungen



DANNY RUPPERT
staatlich geprüfter Physiotherapeut

Öffnungszeiten

Mo-Do 7 - 20 Uhr

Fr 7 - 18 Uhr

Sa nach Vereinbarung

- KG-Bobath für Kinder und Erwachsene
 - Manuelle Therapie
 - Krankengymnastik
 - Manuelle Lymphdrainage
 - Fußreflexzonenmassage
 - Naturmoorpäckchen
 - Massagen
 - Elektrotherapie
 - Hausbesuche
 - Rückenschule
 - Autogenes Training
- Alle Kassen

Straße der Einheit 106 · 99752 Wipperfurth · Telefon 03 63 38-59 99 80

WIEGAND **WBS**
Bau- und Sanierungs GmbH

Hochbauarbeiten

Tiefbauarbeiten

Bausanierungen

Hollandstraße 1 • 99735 Großwechungen
Telefon 036335-40372

wiegandbausan@t-online.de



Alexander Heydecke, Danny Kaftan, Enrico Seiffert, Pascal Wetzler, Andre Wiederhold und Simon Pflug) ...

...allen Sponsoren des Jugendbereichs, stellvertretend die Blumenscheune in Werther und der Dienstleistungsservice Klenger...
...dem Kreissportbund Nordhausen und dem Kreisfußballausschuss Nordthüringen...

...dem Vorstand des VfB Werther, allem voran dem Sektionsleiter Marvin Popp...
... dem Männerbereich des VfB Werther, vor allem dem Kapitän der ersten Mannschaft, Fabian Peter...

... allen Eltern der beteiligten Kids...
... für eure Unterstützung. Ohne eure ehrenamtliche Arbeit wäre es nicht möglich, so vielen Kindern die Möglichkeit zu geben, sich in der Gemeinde Werther auf den Fußballplätzen und Turnhallen sportlich zu betätigen.

Ich hoffe, ihr bleibt auch im Jahr 2023 alle mit dabei und wir können wieder viele tolle Aktionen gemeinsam auf die Beine stellen.

Hier schon mal wichtige Termine, die feststehen:

25.02.2023 – Jugendturniere in der Wiedigsburghalle (ab 10:00 Uhr)

07. bis 09.07.2023 – Sportfest in Werther

14. bis 18.08.2023 – RB Leipzig – Trainingscamp in Werther



Hans-Phillip Nebelung
Jugendleiter VfB Werther 1920



AUFRUF ZUR BLUTSPENDE

BLUTSPENDEZENTRALE

Südharz Klinikum Nordhausen gGmbH
www.blutspende-nordhausen.de



Dr.-Robert-Koch-Straße 39 | 99734 Nordhausen | Telefon 0 36 31 / 41-24 50

SÜDHARZ KLINIKUM NORDHAUSEN gGmbH in der Blutspendezentrale Ebene 3

- jeden Montag von 07:30 – 19:00 Uhr*
 - jeden Freitag von 07:30 – 11:00 Uhr*
- *ausgenommen sind Feiertage



Do. 09.02.23 07:30 – 15:00 Uhr SÜDHARZ KLINIKUM NORDHAUSEN

SAMSTAGSTERMIN

Sa. 11.02.23 08:00 – 12:00 Uhr SÜDHARZ KLINIKUM NORDHAUSEN

Di. 28.02.23 07:30 – 12:00 Uhr SÜDHARZ KLINIKUM NORDHAUSEN

LANDKREIS NORDHAUSEN

02.02.23 15:00 – 19:00 Uhr Friedrich-Schiller-Gymnasium | Bleicherode

07.02.23 16:00 – 19:00 Uhr Vereinshaus (ehemaliger Konsum) | Bielen

15.02.23 14:00 – 18:00 Uhr Agrargenossenschaft Heringen e.G. | Heringen

22.02.23 15:00 – 19:00 Uhr Regelschule Hainleite | Wolframshausen

ACHTUNG! Zurzeit sind kurzfristige Terminänderungen möglich,
siehe unter: www.blutspende-nordhausen.de.
Wir bitten um Ihr Verständnis.

Blut spenden rettet Leben!



Deutsches
Rotes
Kreuz

DRK-Kreisverband Nordhausen e. V. Telefon 0 36 31 / 47 53-0 | www.kv-nordhausen.drk.de
DRK Kyffhäuserkreisverband e.V. Telefon 0 36 32 / 65 15-0 | www.drk-kyffhaeuserkreis.de

Solarstrom erzeugen wird attraktiver



Photovoltaik wird nun noch interessanter für private Haushalte. Dafür sorgen mehrere Änderungen im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), die seit dem 1. Januar 2023 gelten. Die Verbraucherzentrale Thüringen erklärt, was es bei Steuern, Einspeisung und Vergütung Neues gibt.

Seit Jahresanfang 2023 gilt für den Kauf von Photovoltaik-Anlagen und Batteriespeichern ein Mehrwertsteuersatz von null Prozent. „Das muss der Installationsbetrieb bereits beim Erstellen des Angebots berücksichtigen“, erklärt Reiner Maschke, Energieberater der Verbraucherzentrale Thüringen.

Eine weitere Verbesserung: Rückwirkend zum 1. Januar 2022 werden Erträge aus Photovoltaik-Anlagen bis 30 Kilowatt Leistung (kWp) nicht mehr für die Einkommensteuer berücksichtigt.

Maximale Einspeisung für neue Anlagen möglich
Bislang durften Photovoltaik-Anlagen bis 25 kWp höchstens 70 Prozent ihrer Nennleistung in das öffentliche Netz einspeisen. Diese technische Vorgabe wird für neue Anlagen, die ab dem 1. Januar 2023 in Betrieb gehen, abgeschafft.

„Auch Bestandsanlagen bis 7 kWp müssen diese Regelung künftig nicht mehr einhalten. Ältere Anlagen zwischen 7 und 25 kWp müssen hingegen auch über den Jahreswechsel hinaus die entsprechende Programmierung beibehalten“, so Energieexperte Maschke.

Neue Vergütungssätze

Bereits seit Juli 2022 gelten neue Vergütungssätze für Anlagen, die seitdem in Betrieb genommen werden. Diese Vergütungssätze sind auch für neue Anlagen gültig, die 2023 in Betrieb gehen.

Anlagen mit Eigenversorgung bekommen bis 10 kWp 8,2 Cent pro Kilowattstunde als feste Einspeisevergütung. Ist die Anlage größer, erhält der Anlagenteil ab 10 kWp 7,1 Cent pro Kilowattstunde.

Anlagen mit Volleinspeisung bekommen einen noch höheren Vergütungssatz. Anlagen bis 10 kWp erhalten 13,0 Cent pro Kilowattstunde. Ist die Anlage größer, erhält der Anlagenteil ab 10 kWp 10,9 Cent pro Kilowattstunde.

„Für diese höhere Vergütung müssen Sie die Anlage im Jahr 2022 vor Inbetriebnahme als Volleinspeise-Anlage beim zuständigen Netzbetreiber gemeldet haben. Damit Sie auch in den kommenden Jahren von den höheren Vergütungssätzen für die Volleinspeisung profitieren, müssen Sie die Meldung jeweils vor dem 1. Dezember des Vorjahres wiederholen“, sagt Maschke.

Anlagen, die vor dem 30. Juli 2022 in Betrieb genommen wurden, bleiben bei den ursprünglichen Vergütungssätzen.

Keine geringere Vergütung bei verzögertem Anlagenbau

Wichtig in Zeiten des Handwerker mangels: Verzögert sich der Anlagenbau, wird dies nicht mehr mit einer geringeren Vergütung bestraft. Die monatliche Absenkung der Vergütungshöhe bis zur Inbetriebnahme der Anlage ist bis Anfang 2024 ausgesetzt. Die oben genannten Vergütungssätze bleiben auch 2023 konstant.

„Die hohen Vergütungen für die Volleinspeisung dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass in den meisten Fällen eine Eigenversorgungsanlage am sinnvollsten ist. Da ist zwar der Vergütungssatz geringer, aber der wirtschaftliche Vorteil ist größer, wenn Sie den Strom vom Dach selbst nutzen“, so Reiner Maschke.

Schon aktuell sind Photovoltaik-Fachleute auf lange Zeit ausgebucht. Interessenten sollten ihr Projekt am besten langfristig planen. Dabei helfen gerne die Energieberater:innen der Verbraucherzentrale Thüringen.

Verbraucherzentrale – an Ihrer Seite in der Krise



Sie haben Fragen? Wir geben Antworten! Die Verbraucherzentralen informieren, beraten und vertreten Ihre Interessen in der Energiekrise.

#GemeinsamDurchDieEnergiekrise

• Beratung Energierecht, Energiesparen, erneuerbare Energien, Termine erhalten Sie unter 0361 555 14 0

• Infos, Tipps, Musterbriefe und interaktive Rechner finden Sie unter www.vzth.de/energiekrise

• Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Landesenergieagentur ThEGA sind die Beratungen in Thüringen kostenfrei.

Anzeige schalten?

Telefon 0 36 31.46 98 00 oder info@lepetit-ndh.de

Steuern? Wir machen das.

VLH. zertifiziert nach DIN 77700

Beratungsstellenleiterin **Heidrun Schmidt**

Grimmelallee 10 b

99734 Nordhausen

☎ 0 36 31-98 02 38

Bürogemeinschaft

Heidrun & Mario Schmidt

Halle Kasseler Str. 43

99759 Sollstedt

☎ 03 63 38-18 95 03/02

Als Einkommen-Steuer-Experten sind wir für Sie da.



Vereinigte
Lohnsteuerhilfe e.V.
LOHNSTEUERHILFEVEREIN



www.vlh.de

Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

www.gemeinde-werther.de

Blumenscheune

- Blumen
- Fruchtaufstriche
- kleine Geschenke
- Essig & Öle
- Spirituosen

Bis auf weiteres
geänderte Öffnungszeiten.

Öffnungszeiten

Mo – Fr	9 – 12 Uhr
	14 – 17 Uhr
Samstag	9 – 12 Uhr

Blumengasse 5 ☎ 0 36 31-4 78 28 40
99735 Werther www.blumenscheune-werther.de

Termine Veranstaltungskalender 2023 – Stand 12.01.2023

03.02.2023	20:00 Uhr GCC Partynight in Großwechungen Gaststätte „Zur Linde“
04.02.2023	19:30 Uhr 1. Abendveranstaltung in Großwechungen Gaststätte „Zur Linde“
04.02.2023	um 19:11 Uhr im „Haus des Volkes“ in Werther – Abendveranstaltung
05.02.2023	15:00 Uhr Familien- und Seniorenkarneval in Großwechungen Gaststätte „Zur Linde“
05.02.2023	um 15:11 Uhr im "Haus des Volkes" in Werther - Kinderkarneval
10.02.2023	19:30 Uhr 2. Abendveranstaltung in Großwechungen Gaststätte „Zur Linde“
10.02.2023	um 20:11 Uhr im "Haus des Volkes" in Werther – Jugendfasching
10.02.2023	19:11 Uhr Jubiläumsveranstaltung für geladene Gäste – Günzerode Gaststätte „Am Hagen“
11.02.2023	19:30 Uhr 3. Abendveranstaltung in Großwechungen Gaststätte „Zur Linde“
11.02.2023	um 19:11 Uhr im "Haus des Volkes" in Werther – Abendveranstaltung
11.02.2023	14:30 Uhr Nachmittagskarneval für Senioren und Jedermann – Günzerode Gaststätte „Am Hagen“
11.02.2023	15:00 Uhr Preisskat Pützlingen
12.02.2023	15:00 Uhr Kinderkarneval in Großwechungen Gaststätte „Zur Linde“
12.02.2023	15:00 Uhr Kinderfasching – Günzerode Gaststätte „Am Hagen“
17.02.2023	um 20:11 Uhr im „Haus des Volkes“ in Werther – Weiberfasching
17.02.2023	20:00 Uhr Weiberfastnacht – Günzerode Gaststätte „Am Hagen“
18.02.2023	um 19:11 Uhr im „Haus des Volkes“ in Werther – Abendveranstaltung
18.02.2023	19:11 Uhr Abendveranstaltung – Günzerode Gaststätte „Am Hagen“
25.02.2023	10:00 – 13:00 Uhr Tag der offenen Tür in der Regelschule Hainleite
25.02.2023	ab 10:00 Uhr Jugendturniere VfB Werther 1920 in der Wiedigsburg-halle
28.02.2023	ab 09:00 Uhr Sprechtag des Bürgerbeauftragten in Nordhausen
04.04.2023	Blutspendetermin FFW Großwechungen 16:00 – 19:00 Uhr
11. – 13.04.2023	Regionale Kinderbibeltage in Ellrich, Ilfeld und Großwechungen
04.07.2023	Blutspendetermin FFW Großwechungen 16:00 – 19:00 Uhr
07. – 09.07.2023	Sportfest in Werther
14. – 18.08.2023	Trainingscamp in Werther – VfB Werther 1920 / RB Leipzig
10.10.2023	Blutspendetermin FFW Großwechungen 16:00 – 19:00 Uhr

www.gemeinde-werther.de

**Redaktionsschluss für
die März-Ausgabe:
13. Februar 2023**

Electronics Stude

Wertherstraße 45
99735 Werther
Tel.: 03631/601231
info@electronics-stude.de
Öffnungszeiten:
Mo-Fr: 09:00-13:00 Uhr
15:00-18:00 Uhr
Sa: 09:00-12:00 Uhr

**Weitere SD Sender sind jetzt
abgeschaltet !
Wir bringen sie Ihnen zurück!**

**Sprechen Sie mit uns einen Termin
ab, und wir programmieren Ihre HD
Endgeräte bei Ihnen Zuhause um.**

Schrottsammlung für Spielgerätefinanzierung

Wir möchten noch einmal darauf hinweisen, dass auf den Beckerhof in Kleinwerther ein Container zum Einwurf von Schrott / Alteisen bereit steht. Der Erlös aus dieser Aktion soll für die Anschaffung neuer Spielgeräte auf dem Kinderspielplatz in Kleinwerther verwendet werden.

Manfred Handke
Bürgermeister

Autoservice Gülland

Macht dir dein Auto Kummer, dann wähle diese Nummer
03 63 35-2 85

Hesseröder Straße 2 • 99735 Großwechungen

Salon Yvonne

Warteberg Siedlung 7
99735 Werther
Telefon 03631-603402

*Schnipp, schnapp
Haare ab!*

Kirchberg 41 (im Gemeindeamt)
99759 Großblohra
Telefon 036338-598706

PHYSIOTHERAPIE Ines Schwarzbach

Öffnungszeiten
Mo – Do 8 – 18 Uhr
Fr 8 – 15 Uhr
und nach Vereinbarung

Am Mühlweg 3 • 99735 Werther
Telefon 03631-9543878 • Mobil 0176 24783992
physio.ines.schwarzbach@web.de

KÖNIG

SCHORNSTEINTECHNIK GmbH und Co KG

- Neubau
- Sanierungen
- Schornsteinköpfe
- Verkleidungen

Obersachswerfer Straße 3
99755 Gudersleben
Telefon 036332-71432 • Fax 71481

Die Glasschösse sind bereit

Voller Elan startet der Großwechsunger Carnevalclub e.V. in die 59. Saison.



Tanzgruppen, Büttенredner und Büttенrednerinnen stehen in den Startlöchern. Von der Garde bis zum Männerballett sind

wieder alle Programmpunkte vertreten. Es wird abwechslungsreich, überraschend und lustig.

Veranstaltungen finden in der Gaststätte „Zur Linde“ in Großwechsungen statt am:

59. Saison			
03.02.2023	20:00 Uhr	GCC Partynight	
04.02.2023	19:30 Uhr	1. Abendveranstaltung	
05.02.2023	15:00 Uhr	Familien- & Seniorenkarneval	
10.02.2023	19:30 Uhr	2. Abendveranstaltung	
11.02.2023	19:30 Uhr	3. Abendveranstaltung	
12.02.2023	15:00 Uhr	Kinderkarneval	

Großwechsunger Carnevalclub e.V.

Kartenvorverkauf am
19.01.2023 & 26.01.2023
in der Gaststätte „Zur Linde“ Großwechsungen von 18:00 – 21:00 Uhr.

Der Großwechsunger Carnevalclub ist bereit. Kommt vorbei und feiert mit uns.

Euer GCC

Gratulation an alle Geburtstagskinder und Jubilare



Allen Einwohnern der Gemeinde Werther und Lesern dieses Amtsblattes, die im Monat Februar Geburtstag haben oder ein Jubiläum feiern – gratulieren wir recht herzlich.

Wir wünschen Gesundheit und Frohsinn sowie eine angenehme Feier im Kreis der Familie.

Bleiben Sie gesund!

Ihr Bürgermeister Manfred Handke



*Sie hatten eine schöne Hochzeit?
Dann bedanken Sie sich doch mit einer Anzeige im Helmetal Kurier!*

Sie haben Ihre Anzeige im Helmetal Kurier nicht gefunden?
Dann sollten Sie sich schnell melden:
03631-469800



Elektrotechnik Finger

Meisterbetrieb 

Thomas Finger
Hinterdorfstraße 39
99735 Großwechsungen
☎ 03 63 35-401 75
☎ 03 63 35-3 87 67
☎ 01 71-826 7805

GAIL

OBERFLÄCHENBEHANDLUNG

- Sandstrahlen
- Glasperlenstrahlen
- Korrosionsschutz
- Trockeneisstrahlen

Industrie-lackierungen

Gail Oberflächenbehandlung GmbH
Harzstraße 11a, 99705 Ebnick | Tel.: (03 63 32) 7 28 88
E-Mail: salmi.gail@gongemka.com



FEBRUAR 2023

KIRCHLICHE NACHRICHTEN
aus dem Pfarrbereich Großwechsungen

Gottesdienste

Tag	Uhrzeit	Ort
Sonntag 05.02.2023	09.30 Uhr	Hörningen
	09.30 Uhr	Immenrode
	11.00 Uhr	Kleinwerther
	11.00 Uhr	Kleinwechsungen
Sonntag 12.02.2023	09.30 Uhr	Großwechsungen
	11.00 Uhr	Hesserode
	14.00 Uhr	Großwerther
Sonntag 19.02.2023	09.30 Uhr	Haferungen
	14.00 Uhr	Günzerode
Sonntag 26.02.2023	09.00 Uhr	Kleinwechsungen
	09.30 Uhr	Großwechsungen
	11.00 Uhr	Kleinwerther
	11.00 Uhr	Hesserode
Freitag 03.03.2023	18.00 Uhr	Großwechsungen, Weltgebetstag

Handarbeitskreis jeweils donnerstags, 18.30 Uhr im Pfarrhaus Großwerther
Die nächsten Termine: 09.02., 23.02.

Bestattungsinstitut Torsten Engelhardt

- Erd-, Feuer-, See-, Friedwald-, Diamant- und Brillantbestattung
- Vorsorge zu Lebzeiten
- kostenlose Hausbesuche
- Wir erledigen gerne alle Formalitäten für Sie!
- 24 Stunden Rufbereitschaft!

Am Burgberg 9a
99755 Ellrich
Telefon (03 63 32) 2 06 50

Filiale Nordhausen
Altendorf 12
Telefon (03 63 32) 2 06 50

Bestattungsinstitut
Westerhausen

- Erd- und Feuerbestattungen
- pietätvolle Beratung im Todesfall
- Überführungen
- Übernahme aller Behördengänge

Immenröder Straße 11
99735 Haferungen
Telefon 03 63 35-3 87 30

hoefer-bestattungen.de

HÖFER
P. Tobias Titulaer

Bestattungen
Trauerbegleitung

03631-983320

Käthe-Kollwitz-Str. 8
99734 Nordhausen



Wir verabschieden Menschen mit ihrer Lebensgeschichte, würdigen ihr Tun, ihre Talente und ihren Humor, ohne in Floskeln abzugleiten.

Steinmetzbetrieb
Reimann

Kalistraße 10
99759 Sollstedt
Telefon 03 63 38-6 38 30
natursteinbetrieb.reimann@web.de

Redaktionsschluss für die März-Ausgabe: 13. Februar 2023

Anzeige schalten?
0 36 31-46 98 00
oder
info@lepetit-ndh.de

1. fachgeprüftes Bestattungsinstitut
in Stadt- und Landkreis Nordhausen

Robert Baumgarten

- Erd-, Feuer-, See- und Friedwaldbestattungen
- Überführungen im In- und Ausland
- Erledigung aller Formalitäten
- Tag- und Nachtservice
- Bestattungsvorsorge

Hallesche Str. 61 · 99734 Nordhausen
www.bestattungshaus-baumgarten.de

0 36 31-60 06 09
Fax 036 31-60 06 10

Traueranzeigen
sollten im
Helmetal Kurier
stehen



FEBRUAR 2023



KIRCHLICHE NACHRICHTEN aus dem Pfarrbereich Ellrich/Mauderode

Bitte beachten Sie unseren neuen Gottesdienstplan im Netzwerk des Pfarrbereiches Ellrich und die wöchentlichen Andachten in einigen Dörfern!

Tag	Uhrzeit	Ort	Veranstaltung
Mittwoch 01.02.2023	15.00 Uhr	Appenrode, Gemeinderaum	Gemeindenachmittag
	19.00 Uhr	Sülzhayn, Gemeinderaum	Gesprächskreis
Donnerstag 02.02.2023	10.00 Uhr	SOWENO-Heim, Ellrich	Andacht
	15.30 – 17.00 Uhr	Ellrich, Pfarrhaus	Krabbelkreis
Sonntag 05.02.2023 <i>Septuagesimae</i>	10.00 Uhr	Sülzhayn, Gemeinderaum	Gottesdienst
Dienstag 07.02.2023	10.30 Uhr	Seniorenwerk Asternhof, Ellrich	Andacht
	15.00 Uhr	Werna, DGH	Offenes Singen mit Kaffee
Mittwoch 08.02.2023	14.00 Uhr	Woffleben, Gemeinderaum	Gemeindenachmittag
	16.30 Uhr	Curata-Mehrgenerationenhaus, Sülzhayn	Andacht
Sonntag 12.02.2023 <i>Sexagesimae</i>	10.00 Uhr	Ellrich, Gemeinderaum	Gottesdienst
Sonntag, 19.02.2023 <i>Estomihi</i>	10.00 Uhr	Werna, Kirche und Dorfgemeinschafts- haus	Der besondere Gottesdienst in der Kirche der Dankbarkeit: <i>Spieglein, Spieglein ...</i> Mit kleinem Snack und Gespräch im An- schluss
	17.00 Uhr	Sülzhayn, Gemeinderaum	Liederandacht am Sonntagabend
Dienstag 21.02.2023	14.00 Uhr	Mauderode, AgrarGmbH	Gemeindenachmittag
Mittwoch 22.02.2023	15.00 Uhr	Ellrich, Gemeinderaum	Gemeindenachmittag
Donnerstag 23.02.2023	15.00 Uhr	Gudersleben, Lindengut	Gemeindenachmittag
	19.30 Uhr	Ellrich, Gemeinderaum	Gesprächskreis
Samstag 25.02.2023	17.00 Uhr	Ellrich, Gemeinderaum	Gottesdienst
Sonntag 26.02.2023 <i>Invocavit</i>	11.00 Uhr	Sülzhayn, Kirche	Vorstellungsgottesdienst der Konfirman- den mit Taufen
Abendandachten vom 01.02 bis 10.02. und vom 21.02. bis 28.02.2023			
dienstags	18.30 – 19.00 Uhr	Mauderode	Kleine Andacht und Begegnungsraum
mittwochs	18.30 – 19.00 Uhr	Woffleben	Kleine Andacht und Begegnungsraum
donnerstags	18.30 – 19.00 Uhr	Gudersleben	Kleine Andacht und Begegnungsraum
freitags	18.30 – 19.00 Uhr	Appenrode	Kleine Andacht und Begegnungsraum
samstags	18.30 – 19.00 Uhr	Werna	Kleine Andacht und Begegnungsraum

Veranstaltungen mit Kindern (Krabbelgruppe, Kinderstunde, besondere Veranstaltungen): Informationen bei Gemeindepädagogin Sandra Hesse

Die Konfirmanden treffen treffen sich am Mittwoch um 17.00 Uhr im Pfarrhaus Ellrich

Die Junge Gemeinde * trifft sich nach Verabredung.

Der Kirchenchor trifft sich mittwochs um 17.00 Uhr; Infos bei Christine Heimrich (Tel. 03 63 31/4 63 72).

Die Bibelstunde der Landeskirchlichen Gemeinschaft * trifft sich immer am Dienstag um 19.30 Uhr im Gemeindehaus Sülzhayn und am Mittwoch um 19.30 Uhr im Pfarrhaus Ellrich.

Weitere Informationen zu einzelnen Veranstaltungen erhalten Sie im Gemeindebüro des ev. Pfarrbereiches Ellrich, Tel. 03 63 32/72 98 15 (mittwochs, 9.00 bis 11.30 Uhr; donnerstags 14.00 bis 17.00 Uhr). In dringenden Fragen erreichen Sie Pfarrer Lenz unter der Telefonnummer: 0152/54 78 09 96

Traueranzeige
sollten im **Helmetal Kurier** stehen

Informationen und Veranstaltungen

Der besondere Gottesdienst im Pfarrbereich im Februar: Spieglein, Spieglein ... 19.2., 10.00 Uhr, Werna

Foto: Bildrechte Wikipedia



In der Kirche der Dankbarkeit in Werna blicken wir im Schwerpunkt wie durch eine Lupe auf das Brauchtum und die Traditionen unserer Südharzregion. Ganz in der Nähe der Kirche in Werna be-

findet sich das frühere Spiegelsche Gut, da liegt es nahe, gleich zu Beginn den Blick in den Spiegel zu wagen zum Thema Spieglein, Spieglein ... an der Wand oder in den Augen unseres Gegenübers. Natürlich gibt es auch zu diesem besonderen Netzwerk-Gottesdienst im Pfarrbereich Ellrich wieder

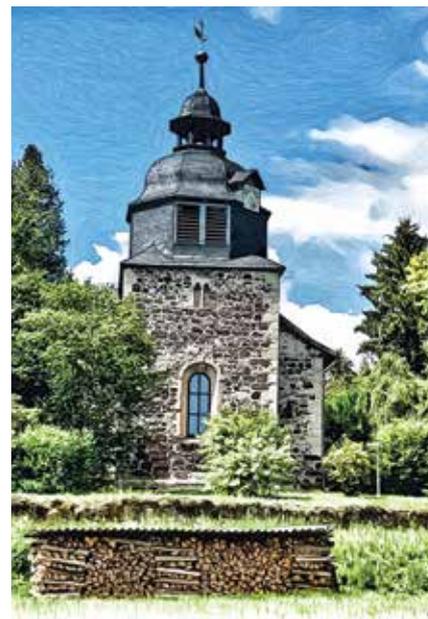
eine besondere Musik und einen kleinen Snack mit netten Gesprächen im Anschluss. Sie sind herzlich eingeladen!

Jochen Lenz, Pfr.

Die Kirche der Dankbarkeit in Werna

Wie der besondere Gottesdienst im Februar zeigt, wird die Kirche in Werna sich im Netzwerk des Pfarrbereichs Ellrich künftig als Kirche der Dankbarkeit vorstellen in verschiedensten Veranstaltungen. Kirche der Dankbarkeit – für die Region, in der wir leben, die vielen von uns ja auch Herkunft und Heimat ist; – für die Erinnerung an das Brauchtum und die Traditionen, die hier gepflegt wurden und zum Teil bis heute gepflegt werden; – für die Mundarten und Dialekte, die hier gesprochen wurden und hier und dort noch anklingen. Für so einen regionalen Schwerpunkt bietet sich die Kirche in Werna besonders gut an, liegt sie doch in unmittelbarer Nähe zu einem ehemaligen Rittergut der Freiherren von Spiegel, und wird hier doch seit Jahren mit der Hubertusmesse bereits ein be-

sonderer Brauch im Pfarrbereich gefeiert. Auch das Himmelfahrtsfest an der alten, schönen Rosskastanie in der Nähe von Werna nimmt einen alten Brauch des Feierns rund um diesen besonderen Baum an der alten Nordhäuser Straße wieder auf. Das Kirchengebäude selbst soll künftig nicht nur für Gottesdienste und neugierige Wanderer/innen auf dem Ellricher Kirchenwanderweg offenstehen, sondern auch für besondere Veranstaltungen und Ausstellungen zu regionalen Bräuchen, Traditionen und zu den Menschen, die hier leben und lebten. Sie sind herzlich eingeladen, diese schöne Kirche der Dankbarkeit zu besuchen!



Jochen Lenz, Pfr.

Herzliches Dankeschön an alle Krippenspielkinder, die Jungen und die Erwachsenen!

Wie schön war es, nach den vergangenen eingeschränkten Coronajahren wieder eine richtige Christvesper mit Krippenspielen an allen Orten feiern zu dürfen! Wir bedanken uns bei allen, die gekommen sind, um mit uns zu feiern, bei allen, die die Krippenspiele vorbereitet haben und natürlich ganz besonders bei allen, die mitgespielt haben!

*Eure Kirchengemeinden
im Pfarrbereich Ellrich*

Kindergruppe Himmelsstürmer

Für alle Kinder der 1.–4. Klasse



Liebe Kinder, liebe Eltern,
mein Name ist Sandra Hesse, ich bin Gemeindepädagogin für den Pfarrbereich Ellrich.

Ab dem **7.9.2022** biete ich die Kindergruppe „Himmelsstürmer“ an. Wir treffen uns während der Hartzzeit **donnerstags von 14:00 – 15:00 Uhr** in den Räumlichkeiten der Goeckingk-Schule in Ellrich.

Unter dem Motto: „Zusammen Zeit verbringen“ lernen wir gemeinsam biblische Geschichten kennen, basteln, spielen, singen, beten und haben Zeit, uns untereinander auszutauschen.

Termine

19.01.2023 von 14:00 – 15:00 Uhr
02.02.2023 von 14:00 – 15:00 Uhr
09.02.2023 von 14:00 – 15:00 Uhr
09.03.2023 von 14:00 – 15:00 Uhr
23.03.2023 von 14:00 – 15:00 Uhr

Anmeldung unter:

Tel. 0174-4 86 37 16

E-Mail: sandra.hesse@ekmd.de

Bei Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung!

*Sie hatten einen runden Geburtstag?
Dann bedanken Sie sich doch mit einer Anzeige im Helmetal Kurier!*



*Sie hatten eine schöne Hochzeit?
Dann bedanken Sie sich doch mit einer Anzeige im Helmetal Kurier!*



Foto: Dirk Schröter



Handlung, Anordnung	Sportgerät der Werfer	umsehen, erforschen	gezo-gener Wechsel	Helfer bei Ent-scheidungen	Vorna-me des Sängers Goff	Ab-marsch, Auswan-derung	Wahl-zettel-kasten	Randver-stärkung	engl.: von	Streifen, dünnes Blättchen	Kummer, Schmerz	feierl. Bekräftigung	Ährenborste		
südd.: Jagd-tasche			orienta-lischer Warenmarkt				6	akadem. Vorlesung							
Graffiti-künstler					etwa				7						
alkoho-lisches Getränk			4	längere Fahrt				Kehr-gerät		Stern im „Wal-fisch“					
unpar-teiisch					Pflan-zen-faser	bespre-chen									
			Zurück-setzen eines PCs	ugs.: groß-artig					8	Haupt-stadt von Süd-korea	Abk.: Normal-null				
rechter Seine-Zufluss	aktuelle Rollschuh-art (Kw.)	buß-fertig					Bewe-gungs-form			Angeh. e. europ. Völker-gruppe		1			
Woh-nungs-pächter					Geld-behälter	österr. Komponist (Richard) † 1895					Behälter, Hülle		Camping-behau-sung		
	5		platzie-ren	Nahrung zerklei-nern						Kopf-schutz	metall-haltiges Mineral				
Binde-wort	Tabak-ware	gesetz-lich				Spiel-leitung bei Film und TV		primiti-ves Haus							
ein Duft-stoff				Schiffs-zubehör	Norm, Richt-schnur						Glaubens-bekenn-tis	japan. Gast-stätte			
ugs.: zeit-gemäß		jute-ähnliche Faser	ugs.: sich sehr an-strengen					geschl. Haus-vorbau		Glaser-materi-al Anfangs-buchstabe					
ugs.: Lauferei					funktions-zerstörende Programme	Araber-fürst					Insel der Kleinen Antillen		Ersatz-energie		
			eingedickter Frucht-saft	ein-stellige Zahl					seitlich (er steht ... mir)						
Umstands-wort	im Ganzen (franz., 2 Wörter)	äußerst schöpfe-rischer Mensch				2	sowjeti-scher Politiker † 1924			Staat der USA					
Mann zu Pferd				Impf-flüssig-keit		Manu-skript-prüf-stelle					9				
		Signal-horn am Fahrzeug		Prophet						Verpa-ckungs-materi-al		Ver-kehrs-mittel (Kurz-w.)	10		
nicht diese	erster Entwurf	zaubern				österr.: Tabelle, Über-sicht		Pracht-gebäude							
Fuß mit Krallen b. Greif-vögeln				asiat. Kampf-sport-art	antike Maya-Stadt in Guate-mala						untere Dach-kante	ind. Staats-mann † 1948			
Abk.: ohne Obligo		Münze in Kroatien	zur Haut gehörend (Med.)					weib-liches Huftier		Republik in West-afrika					
		11				unver-fälscht	nicht ver-schwen-derisch								
scherz-haft: USA (2 Wörter)	Mode-tanz der 60er-Jahre	Wasser-vogel	seemän-nisch: Schiffs-tau	Auslese der Besten						germa-nischer Wurf-spieß		poln. Schrift-steller † 2006	ein Binde-wort		
frz. Würfel-glücks-spiel							Abk.: Frage-bogen			österr. Pianist (Friedrich) † 2000					
Wandel-stein				Anwei-sung z. Fest-nahme								12			
		kleine Gast-stätte							unent-schieden (franz.)						
Welthan-delsorgani-sation (engl. Abk.)	Vogel-laut			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12



Johannis-Mäuse

Kinder-Krabbelgruppe für 0-3 Jahre



Wir treffen uns immer **mittwochs ab 11.00 Uhr in der Lindenstraße 26 in Ellrich** und **donnerstags von 15:30-17:00 Uhr**, nach Absprache im Pfarrhaus Ellrich

Termine für Treffen im Pfarrhaus:
• 19.01.2023 | • 02.02.2023 | • 09.03.2023

Nähere Informationen erhalten Sie bei der
Gemeindepädagogin Sandra Hesse 0174/4863716



SIE HABEN EIN BABY
BEKOMMEN UND MÖCHTEN
SICH BEI ALLEN
VERWANDTEN, FREUNDEN UND
BEKANNTEN FÜR DIE LIEBEN
GLÜCKWÜNSCHE BEDANKEN?
DANN MACHEN SIE DAS DOCH
MIT EINER ANZEIGE
IM HELMETAL KURIER.
DAS IST PREISWERTER
ALS SIE DENKEN!



TIERARZTPRAXIS
Heidrun Mackerodt

Dorfstraße 2
99735 Werther/OT Immenrode
Telefon 03 63 35-4 06 70

Sprechstunden

Montag – Donnerstag	10 – 11 Uhr 18 – 19 Uhr
Freitag und Samstag	10 – 12 Uhr
...und nach Vereinbarung	

Landhaus am Schlosspark

Ein Zuhause für Senioren im Herzen der Natur.

Landhaus am Schlosspark Seniorenpflegeheim

- vollstationäre Pflege
- Kurzzeitpflege
- Verhinderungspflege
- Demenzbetreuung
- öffentliches Café mit Eisverkauf



Haustiere sind bei uns willkommen!



Sprechen Sie uns an

Leitungsteam Tanja und Michael Lücke

Thomas-Müntzer-Siedlung 4 • 99735 Werther • Telefon (03631) 651 29-0

Fax (03631) 651 29-16 • Mail: info@im-herzen-der-natur.de



Bauelemente **Gerold**

Fa. **REINHARDT**

Fenster • Türen • Rollläden • Markisen • Wintergärten
SANITÄR - HEIZUNG - KLIMA - SOLARTECHNIK

Hauptstr. 65 • 99735 Großwechungen • Telefon 03 63 35-42 50 • Fax 4 25 24
Servicetelefon 01 72-5 10 49 66 + 01 72-3 61 04 31

Hoch- & Holzbau Ellrich GmbH
 Ihr Partner für Neubau und Renovierung

- Maurer-, Putz-, Beton- und Estricharbeiten
- Vollwärmeschutz ■ Dachstühle
- Fachwerkaufbauten ■ Trockenbauarbeiten
- Altbausanierung

Heimstraße 20a • 99755 Ellrich • Telefon 03 63 32-202 76 • Fax 2 03 97

Fahrdienste
Thomas Husung

☎ 036 334 / 59 674

99752 Bleicherode OT Wolkramshausen

Krankenfahrten / Rollstuhlfahrten

- Fahrten zur Dialyse, Chemo- o. Strahlentherapie
- Rollstuhlfahrten (Rollstuhl kann gestellt werden!)
- Krankenförderung (sitzend)
 Abrechnung mit allen Krankenkassen oder Berufsgenossenschaften!

Transport **IM** Rollstuhl

Rufen Sie uns unverbindlich an, wir beantworten Ihnen alle Fragen, wann die Krankenkassen Ihre Fahrtkosten übernehmen.

"Taxischein"
"Transportschein"

Sie haben Ihre Anzeige im Helmetal Kurier nicht gefunden? Dann sollten Sie sich schnell melden: 036 31-46 98 00

Teilen Sie Ihre Trauer mit anderen Menschen.

Eine Traueranzeige im HELMETAL KURIER ist preiswerter als in anderen Zeitungen.

...und Ihre Anzeige erreicht jeden Haushalt in der Gemeinde!

- Kaminholz
- Staatlich zertifizierte Baumkontrolle
- Baumpflege
- Extrembaumfällung & Entsorgung

Martin Kluczkowski | Forstwirt | Wechsunger Weg 10
 99735 Werther | Telefon 03631-601236 | Fax 476774
www.wood-master-werther.de

Klein- Klär- Anlagen

SBR **Neubau** Beratung
 Festbett **& Nachrüstung** Angebote
 Würfelbett Fachplanung
 Filtergraben Begutachtung
 Pflanzklärbecken usw. Baüberwachung

AQUA-PLANING TH
 99721 Nordhausen - Postfach 10 01 29
 036334 - 59812 / 0171 - 5264643 / aquaplaning@t-online.de

**Grafikdesign.
 Fotografie.
 Verlag.**

info@lepetit-ndh.de